

# Amtsblatt

für den Landkreis  
Oberspreewald – Lau-  
sitz

---

---

Jahrgang 12

Senftenberg, den 23.09.2005

Nr. 11/2005

Herausgeber:  
Landkreis Oberspreewald-Lausitz  
Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg  
eMail: poststelle@osl-online.de

Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Landrat

Inhaltsverzeichnis:

Seite

**Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des  
Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. September 2005**

Verwendung des Landkreiswappens auf der Internetseite des  
CDU-Kreisverbandes 4  
Beschluss-Nr. 13/01/05

**Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages  
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. September 2005**

Erlass Erbbauzins 4  
Beschluss-Nr. 13/02/05

Ratifikation der Umstufungsvereinbarung zwischen dem Landkreis  
und der Stadt Lübbenau/Spreewald zur Abstufung der Kreisstraßen  
Ca 02 sowie K6630 (in Teilabschnitten) 5  
Beschluss-Nr. 13/03/05

**Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages  
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005**

Vergabe der Planungsleistungen - Neubau Jugendamt am Standort  
Senftenberg 5  
Beschluss-Nr. 14/01/05

**Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-  
Lausitz vom 08. September 2005**

|   |    |
|---|----|
| 1. Vorlage des festgestellten und mit dem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses 2004 der Sparkasse Niederlausitz, einschl. Lagebericht nach § 26, Abs. 3 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG)  | 6  |
| 2. Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Niederlausitz gemäß § 26 Abs. 4 BbgSpkG<br>Beschluss-Nr. 13/165/05  |    |
| Kündigung der Mitgliedschaft des LK OSL im Verein Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK e. V.) zum Schluss des Kalenderjahres 2005 unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten<br>Beschluss-Nr. 13/166/05  | 7  |
| Gesellschaftsgründung zur Errichtung des Bildungszentrums "SeeCampus Niederlausitz"<br>Beschluss-Nr. 13/167/05  | 7  |
| Bestellung von Vertretern des Landkreises Oberspreewald-Lausitz im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der „SeeCampus Niederlausitz-Betriebs-GmbH“ sowie in der Gesellschafterversammlung der „SeeCampus Niederlausitz GmbH & Co. KG“<br>Beschluss-Nr. 13/168/05 | 13 |
| Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Schulspeisung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oberspreewald-Lausitz<br>Beschluss-Nr. 13/169/05  | 13 |
| Benutzungs- und Entgeltordnung der Kreisbildstelle<br>Beschluss-Nr. 13/170/05   | 14 |
| Beitritt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zur Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)<br>Beschluss-Nr. 13/171/05   | 17 |
| Auseinandersetzungsvereinbarung zur Auflösung des Zweckverbandes ÖPNV Lausitz-Spreewald<br>Beschluss-Nr. 13/172/05  | 17 |
| Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes "Pro Kids Jugendhilfezentrum Lauchhammer"<br>Beschluss-Nr. 13/173/05   | 26 |
| Investitionsprogramm und Finanzplan des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für die Jahre 2004 – 2008<br>Beschluss-Nr. 13/174/05  | 26 |

|   | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| Haushaltssicherungskonzept zum zweiten Planentwurf zur Haushaltssatzung 2005 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz<br>Beschluss-Nr. 13/175/05   | 27           |
| Zweiter Entwurf der Haushaltssatzung 2005 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz<br>Beschluss-Nr. 13/176/05  | 27           |
| Jugendförderplan des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für das Jahr 2005<br>Beschluss-Nr. 13/177/05   | 28           |
| Vorbereitung zur Wahl der Landrätin/des Landrates<br>Beschluss-Nr. 13/178/05  | 39           |
| Neufassung des Gesellschaftsvertrages für die Klinikum Niederlausitz GmbH<br>Beschluss-Nr. 13/179/05  | 40           |
| Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zur Regelung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Entschädigungssatzung)<br>Beschluss-Nr. 13/180/05 | 50           |
| Dritte Änderung des Beschlusses Nr. 03/052/04 -<br>Beschluss zur Besetzung der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (sachkundige Einwohner)<br>Beschluss-Nr. 13/181/05   | 51           |
| <b>Nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005</b>   |              |
| Stellungnahme zu den Beanstandungen der überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofes des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Haushaltsjahre 1999 - 2003<br>Beschluss-Nr. 13/182/05  | 51           |
| Grundsatzbeschluss über die beabsichtigte Überleitung der Einrichtung "Pro Kids Jugendhilfezentrum Lauchhammer" auf die Klinikum Niederlausitz GmbH bei gleichzeitiger Auflösung des Eigenbetriebes<br>Beschluss-Nr. 13/183/05  | 51           |
| Verkauf des Grundstückes Gemarkung Großräschen<br>Beschluss-Nr. 13/184/05   | 52           |
| Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Niemtsch und der Gemarkung Senftenberg<br>Beschluss-Nr. 13/185/05  | 52           |

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz kann beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Überdies kann das jeweilige Amtsblatt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Kreisverwaltung, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

---

### **Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. September 2005**

Beschluss-Nr. 13/01/05  
des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom  
01. September 2005

Der Kreisausschuss beschließt die Genehmigung der Verwendung des Wappens des Landkreises Oberspreewald-Lausitz auf der Internetseite des CDU Kreisverbandes Oberspreewald-Lausitz.

Senftenberg, 01. September 2005

Holger Bartsch  
Vorsitzender  
des Kreisausschusses

---

### **Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. September 2005**

Beschluss-Nr. 13/02/05  
des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom  
01. September 2005

Der Kreisausschuss beschließt den Erlass des Erbbauzinses für das Jahr 2005 für den Zweckverband „Neue Bühne - Niederlausitzer Theaterstädtebund Senftenberg“.

Senftenberg, 01. September 2005

Holger Bartsch  
Vorsitzender  
des Kreisausschusses

Beschluss-Nr. 13/03/05  
des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom  
01. September 2005

Der Kreisausschuss beschließt die Ratifikation der Umstufungsvereinbarung zwischen  
dem Landkreis und der Stadt Lübbenau/Spreewald zur Abstufung der Kreisstraßen  
Ca 02 sowie K6630 (in Teilabschnitten).

Senftenberg, 01. September 2005

Holger Bartsch  
Vorsitzender  
des Kreisausschusses

---

**Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises  
Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005**

Beschluss-Nr. 14/01/05  
des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom  
08. September 2005

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe zur Planungsleistung für den Neubau Ju-  
gendamt am Standort Senftenberg/Dubinaweg/Steindamm.

Senftenberg, 08. September 2005

Holger Bartsch  
Vorsitzender  
des Kreisausschusses

## **Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005**

Beschluss-Nr. 13/165/05

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

1. Die Vertretung des Gewährträgers nimmt die dokumentierten Ergebnisse der Sparkasse Niederlausitz für das Geschäftsjahr 2004 zur Kenntnis.
2. Die einzelnen nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Niederlausitz werden für das Geschäftsjahr 2004 nach § 26 Abs. 4 BbgSpkG entlastet.

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| Holger Bartsch<br>Landrat | Vorsitzender      |
| Prof. Dr. Roland Sessner  | 1. Stellvertreter |
| Rolf-Peter Rössiger       | 2. Stellvertreter |
| Michael Herz              | Mitglied          |
| Margit Kalus              | Mitglied          |
| Peter Kurth               | Mitglied          |
| Eberhard Perschk          | Mitglied          |
| Peter Winzer              | Mitglied          |
| Eva Franke                | Mitglied          |
| Ilona Kanter              | Mitglied          |
| Karl-Heinz Raupach        | Mitglied          |
| Steffen Rietschel         | Mitglied          |
| Günther Faßl              | Stellvertreter    |
| Wolfgang Blaurock         | Stellvertreter    |
| Klaus Hettwer             | Stellvertreter    |

Senftenberg, 08. September 2005

Wolf-Peter Hannig  
Vorsitzender  
des Kreistages

Beschluss-Nr. 13/166/05

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Mitgliedschaft des LK OSL im Verein Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK e. V.) zum Schluss des Kalenderjahres 2005 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu kündigen.

Senftenberg, 08. September 2005

Wolf-Peter Hannig  
Vorsitzender  
des Kreistages

---

Beschluss-Nr. 13/167/05

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

1. Der Kreistag beschließt, gemeinsam mit der Stadt Schwarzheide und der Stadt Lauchhammer die Gesellschaften „SeeCampus Niederlausitz GmbH & Co. KG“ und „SeeCampus Niederlausitz-Betriebs-GmbH“ gemäß der anliegenden Gesellschaftsverträge zu gründen.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Beteiligung privatwirtschaftlicher Unternehmen an der Errichtung und dem Betrieb des künftigen Schul- bzw. Bildungszentrums SeeCampus Niederlausitz nebst der gleichzeitigen Beteiligung bzw. Abtretung von Geschäftsanteilen an den zu gründenden Gesellschaften mit Gesellschaftsanteilen bis max. 49,9 % für privatwirtschaftliche Partner auszuschreiben.

### **Entwurf des Gesellschaftsvertrages der „SeeCampus Niederlausitz GmbH & Co. KG“**

#### **Inhaltsverzeichnis**

zum Gesellschaftsvertrag der SeeCampus Niederlausitz GmbH & Co. KG

Präambel

|      |  |    |
|------|--|----|
| § 1  | Firma, Sitz.....   | 4  |
| § 2  | Gegenstand des Unternehmens.....   | 4  |
| § 3  | Gesellschafter.....  | 5  |
| § 4  | Beteiligungen und Zuwendungen.....   | 6  |
| § 5  | Aufgaben der SeeCampus Niederlausitz GmbH & Co. KG und Mietverhältnisse..... | 7  |
| § 6  | Gesellschafterkonten.....  | 7  |
| § 7  | Dauer, Geschäftsjahr.....  | 8  |
| § 8  | Geschäftsführung und Vertretung.....   | 8  |
| § 9  | Gesellschafterversammlung, Beschlüsse der Gesellschafter.....                | 10 |
| § 10 | Jahresabschluss.....   | 13 |
| § 11 | Geschäftsführungsvergütung und Ersatz von Aufwendungen.....                  | 14 |

|      |   |    |
|------|---|----|
| § 12 | Gewinn- und Verlust-Beteiligungen.....          | 14 |
| § 13 | Entnahmen.....                                  | 16 |
| § 14 | Verfügung über Gesellschaftsbeteiligungen.....  | 16 |
| § 15 | Kündigung der Gesellschaft.....                 | 17 |
| § 16 | Ausschließung eines Kommanditisten.....         | 18 |
| § 17 | Auflösung und Liquidation der Gesellschaft..... | 19 |
| § 18 | Bekanntmachungen.....                           | 19 |
| § 19 | Gründungskosten.....                            | 19 |
| § 20 | Schlussbestimmungen.....                        | 20 |

Vom Abdruck der §§ 6 - 20 wurde hier abgesehen.

## Präambel

1. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der dringenden Sanierungsbedürftigkeit von Schulgebäuden droht in den Städten Lauchhammer und Schwarzheide die Schließung von Schulstandorten; eine Zusammenlegung von Schulen ist unvermeidbar. Im Hinblick auf die künftige qualitätsgerechte Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben stellt sich dabei der Neubau einer Bildungsstätte gegenüber einer Sanierung bestehender Schulgebäude als der kostengünstigere und qualitativ wohl deutlich vorteilichere Weg dar.
2. Deshalb planen die genannten Städte und der Landkreis Oberspreewald-Lausitz (im folgenden „Projektbeteiligte“ genannt), ein Schul- bzw. Bildungszentrum zu errichten, das sich durch eine energiesparende und sozioökologische Bauweise sowie durch ein innovatives und effizientes Facility Management auszeichnet. Durch dieses *Projekt* soll die Bildungssituation, namentlich die Attraktivität des Bildungsstandortes Niederlausitz verbessert und so der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte und talentierter Auszubildender entgegengewirkt werden. Die Projektbeteiligten sehen darin eine Möglichkeit, die vorhandenen Unternehmen der Region Schwarzheide/Lauchhammer zu unterstützen sowie künftige Investitionen in (Teil-)Betriebe oder neue Projekte der Region zu begünstigen.

Auf der Basis einer guten Berufsausbildung kann die Region für zukünftige Investitionen attraktiver werden. Darüber hinaus kann mit einer architektonisch attraktiven Umsetzung des Projektes auch eine stimulierende Außendarstellung der Projektbeteiligten erreicht werden.

3. Das Schulzentrum soll den Arbeitstitel „SeeCampus Niederlausitz“ tragen. Zur besseren Auslastung der Kapazitäten sollen neben dem Landkreis als Schulträger auch die Städte Lauchhammer und Schwarzheide das Schulzentrum nutzen; daneben kann zu diesem Zweck auch Anderen die Nutzung ermöglicht werden, soweit der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

4. Die *Projektbeteiligten* haben sich zusammengefunden, um zur Realisierung des Projektes gemeinsam eine GmbH & Co. KG zu gründen. Die GmbH & Co. KG soll sowohl Bauherrin sein als auch das Facility Management für das Schul- bzw. Bildungszentrum beauftragen oder in Teilen selbst wahrnehmen. Weiterhin wird sie die Aufgabe haben, das Schul- bzw. Bildungszentrum sowohl an den Landkreis und die Städte Lauchhammer und Schwarzheide als auch im Rahmen einer sinnvollen Kapazitätsauslastung nach Möglichkeit an Dritte zu vermieten. Durch die Mieteinnahmen wie auch durch den Erhalt von Zuwendungen soll sich die GmbH & Co. KG refinanzieren.

Auf der Grundlage dieser Motive schließen die Parteien den folgenden Gesellschaftsvertrag:

### **§ 1 Firma, Sitz**

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet:  
*SeeCampus Niederlausitz GmbH & Co. KG.*
- (2) Sitz der Gesellschaft ist Schwarzheide.

### **§ 2 Gegenstand des Unternehmens**

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Finanzierung, der Bau und der Betrieb eines neuen Schul- bzw. Bildungszentrums „SeeCampus Niederlausitz“.
- (2) Die Gesellschaft soll außerdem durch die Planung, die Finanzierung, den Bau und den Betrieb des Schul- bzw. Bildungszentrums „SeeCampus Niederlausitz“ die regionale Wirtschaft fördern.
- (3) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen, die den Gesellschaftszweck fördern und mit diesem unmittelbar im Zusammenhang stehen.

### **§ 3 Gesellschafter**

- (1) Komplementärin der Gesellschaft ist die  
SeeCampus Niederlausitz-Betriebs-GmbH  
mit Sitz in Schwarzheide.
- (2) Kommanditisten sind zum Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft:  
Landkreis Oberspreewald-Lausitz;  
Stadt Lauchhammer;  
Stadt Schwarzheide.

## **§ 4 Beteiligungen**

- (1) Am Kapital (Festkapital) ist der Kommanditist wie folgt beteiligt:
  - Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 15.000 €;
  - Stadt Lauchhammer mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 2.000 €;
  - Stadt Schwarzheide mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 2.000 €.
- (2) Die Kommanditeinlage des Kommanditisten ist zugleich dessen zum Handelsregister anzumeldende Hafteinlage. Die Haftung des Kommanditisten ist auf den Betrag seiner Hafteinlage beschränkt. D. h. nach deren Einzahlung besteht keine darüber hinaus reichende persönliche Haftung.
- (3) Die Kapitalanteile der Gesellschafter sind in bar einzuzahlen.
- (4) Die Komplementärin erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.
- (5) Das Bildungszentrum wird auf einem unbebauten Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schwarzheide des Amtsgerichts Senftenberg, Blatt 1381 unter der lfd. Nr. 94 und 96 als Flurstücke 494 und 497, errichtet, dessen Eigentümerin die Stadt Schwarzheide sein wird. Das Grundstück wird von der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH - kurz: LMBV genannt - erworben und soll zur Herstellung einer Bebaubarkeit bzw. eines tragfähigen Baugrundes für die Errichtung des Projektes von dieser (LMBV) saniert werden.
- (6) Die Gesellschafter, insbesondere der Landkreis Oberspreewald-Lausitz, werden sich bemühen, in möglichst hohem Umfang öffentliche Förderungen für das Projekt zu erlangen, und werden diese Mittel - soweit rechtlich zulässig - der SeeCampus Niederlausitz GmbH & Co. KG, die ihrerseits ebenso um Fördermittel bemüht ist, zur Verfügung stellen. Dabei sind die steuerlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

## **§ 5 Aufgaben der SeeCampus Niederlausitz GmbH & Co. KG und Mietverhältnisse**

Die SeeCampus Niederlausitz GmbH & Co. KG soll sowohl Bauherrin sein als auch das Facility Management für das Projekt beauftragen oder in Teilen selbst wahrnehmen. Insbesondere ist es ihre Aufgabe, das Schul- bzw. Bildungszentrum „SeeCampus Niederlausitz“ an den Landkreis Oberspreewald-Lausitz sowie die Stadt Schwarzheide und im Rahmen einer sinnvollen Kapazitätsauslastung nach Möglichkeit auch an Dritte zu vermieten.

Vom weiteren Abdruck des Gesellschaftsvertragsentwurfes wurde hier abgesehen.

# Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Firma SeeCampus Niederlausitz-Betriebs-GmbH

## Inhaltsverzeichnis

zum Gesellschaftsvertrag der SeeCampus Niederlausitz-Betriebs-GmbH

### Präambel

|      |   |    |
|------|---|----|
| § 1  | Firma und Sitz.....                                       | 4  |
| § 2  | Gegenstand des Unternehmens.....                          | 4  |
| § 3  | Dauer der Gesellschaft und Geschäftsjahr.....             | 4  |
| § 4  | Stammkapital.....   | 5  |
| § 5  | Geschäftsführer und Vertretung.....                       | 5  |
| § 6  | Geschäftsführung und zustimmungsbedürftige Geschäfte..... | 6  |
| § 7  | Gesellschafterversammlung.....                            | 8  |
| § 8  | Aufsichtsrat.....   | 10 |
| § 9  | Aufgaben des Aufsichtsrates.....                          | 12 |
| § 10 | Verfügungen über Geschäftsanteile.....                    | 13 |
| § 11 | Einziehung von Geschäftsanteilen.....                     | 14 |
| § 12 | Einziehungsentgelt.....                                   | 14 |
| § 13 | Jahresabschluss/Gewinnverwendung.....                     | 15 |
| § 14 | Bekanntmachungen.....                                     | 16 |
| § 15 | Gründungskosten.....                                      | 16 |
| § 16 | Schlussbestimmungen.....                                  | 16 |

Vom Abdruck der §§ 5 - 16 wurde hier abgesehen.

### Präambel

1. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der dringenden Sanierungsbedürftigkeit von Schulgebäuden droht in den Städten Lauchhammer und Schwarzhöhe die Schließung von Schulstandorten; eine Zusammenlegung von Schulen ist unvermeidbar. Im Hinblick auf die künftige qualitätsgerechte Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben stellt sich dabei der Neubau einer Bildungsstätte gegenüber einer Sanierung bestehender Schulgebäude als der kostengünstigere und qualitativ wohl deutlich vorteilichere Weg dar.
2. Deshalb planen die genannten Städte und der Landkreis Oberspreewald-Lausitz (im folgenden „Projektbeteiligte“ genannt), ein Schul- bzw. Bildungszentrum zu errichten, das sich durch eine energiesparende und sozioökologische Bauweise sowie durch ein innovatives und effizientes Facility Management auszeichnet. Durch dieses *Projekt* soll die Bildungssituation, namentlich die Attraktivität des Bildungsstandortes Niederlausitz verbessert und so der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte und talentierter Auszubildender entgegengewirkt werden. Die Projektbeteiligten sehen darin eine Möglichkeit, die vorhandenen Unternehmen der Region Schwarzhöhe/Lauchhammer zu unterstützen sowie künftige Investitionen in (Teil-)Betriebe oder neue Projekte der Region zu begünstigen.

3. Das Schulzentrum soll den Arbeitstitel „SeeCampus Niederlausitz“ tragen. Zur besseren Auslastung der Kapazitäten sollen neben dem Landkreis als Schulträger auch die Städte Lauchhammer und Schwarzheide das Schulzentrum nutzen; daneben kann zu diesem Zweck auch Anderen die Nutzung ermöglicht werden, soweit der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
4. Die *Projektbeteiligten* haben sich zusammengefunden, um zur Realisierung des Projektes gemeinsam eine Betriebs-GmbH zu gründen. Diese soll als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der - ebenfalls von den Projektbeteiligten zu gründenden - „SeeCampus Niederlausitz GmbH & Co. KG“ wirken. Die GmbH & Co. KG soll Bauherrin sein und auch das Facility Management für das Schul- bzw. Bildungszentrum beauftragen oder in Teilen selbst wahrnehmen.

Auf der Grundlage dieser Motive, schließen die Parteien den folgenden Gesellschaftsvertrag:

## **§ 1 Firma und Sitz**

- (1) Die Gesellschaft führt die Firma:  
*SeeCampus Niederlausitz-Betriebs-GmbH.*
- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwarzheide.

## **§ 2 Gegenstand des Unternehmens**

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als Komplementärin an der SeeCampus Niederlausitz GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Schwarzheide und die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung dieser Gesellschaft, deren Unternehmensgegenstand die Planung, die Finanzierung, den Bau und den Betrieb eines neuen Schul- bzw. Bildungszentrums umfasst.
- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes erforderlich bzw. unmittelbar dienlich sind.

## **§ 3 Dauer der Gesellschaft und Geschäftsjahr**

- (1) Die Gesellschaft beginnt mit ihrer Eintragung in das Handelsregister. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.
- (2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfsjahr, das am 31. Dezember 2005 endet.

## **§ 4 Stammkapital**

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000.

- (2) Das Stammkapital der Gesellschaft haben übernommen:  
Landkreis Oberspreewald-Lausitz eine Stammeinlage in Höhe von 20.000 €;  
Stadt Lauchhammer eine Stammeinlage in Höhe von 2.500 €;  
Stadt Schwarzheide eine Stammeinlage in Höhe von 2.500 €.
- (3) Die Stammeinlagen sind unverzüglich nach Beurkundung dieses Gesellschaftsvertrages in voller Höhe in bar zu erbringen.

Vom weiteren Abdruck des Gesellschaftsvertragsentwurfes wurde hier abgesehen.

---

Beschluss-Nr. 13/168/05

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

1. Der Kreistag beschließt, als Vertreter in den Aufsichtsrat der „SeeCampus Niederlausitz-Betriebs-GmbH“ den 1. Beigeordneten, Herrn Walter Kroker, die Amtsleiterin des Schulverwaltungs- und Kulturamtes, Frau Helga Schüler, und die Sachbearbeiterin Beteiligungsmanagement/Controlling, Frau Sylke Balzer, zu entsenden.
2. Der Kreistag beschließt, folgende Vertreter in die Gesellschafterversammlung der „SeeCampus Niederlausitz-Betriebs-GmbH“ und in die Gesellschafterversammlung der SeeCampus Niederlausitz GmbH & Co. KG“ zu entsenden:

|                        |                              |
|------------------------|------------------------------|
| Landkreis              | Herrn Landrat Holger Bartsch |
| Fraktion der CDU       | Herrn Ingo Senftleben        |
| Fraktion der SPD       | Frau Gabriele Theiss         |
| Fraktion DIE LINKE.PDS | Herrn Wolf-Peter Hannig      |

Senftenberg, 08. September 2005

Wolf-Peter Hannig  
Vorsitzender  
des Kreistages

---

Beschluss-Nr. 13/169/05

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

Der Kreistag beschließt die Aufhebung der Satzung über die Schulspeisung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

### **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Schulspeisung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oberspreewald-Lausitz**

#### **Artikel 1**

Die Satzung über die Schulspeisung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises

Oberspreewald-Lausitz wird aufgehoben.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2005 in Kraft.

Senftenberg, 12. September 2005

Holger Bartsch  
Landrat

---

Beschluss-Nr. 13/170/05  
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

Der Kreistag beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Kreisbildstelle.

### **Benutzungsordnung der Kreisbildstelle des Landkreises Oberspreewald-Lausitz**

#### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Kreisbildstelle hält Medien für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie im sozialen Bereich wirkende Institutionen zur Ausleihe auf privatrechtlicher Grundlage bereit.
2. Die Ausleihe ist auch Schülerinnen und Schülern ab der 7. Klassenstufe gestattet. Voraussetzung ist, dass diese die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorlegen (Vordruck der Einwilligungserklärung der in der Kreisbildstelle erhältlich ist, ist zu verwenden).
3. Die Benutzung der Medien zu kommerziellen Zwecken ist untersagt.
4. Die Benutzung der Kreisbildstelle ist grundsätzlich kostenlos. Entgelte für besondere Leistungen z. B. Kopierarbeiten werden gemäß der Verwaltungsgebührensatzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz erhoben.  
Versäumnisentgelte werden nach der jeweils gültigen Entgeltordnung erhoben.
5. Die Kreisbildstelle hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang bekannt gegeben.
6. Die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

#### **§ 2 Ausleihe**

1. Der Benutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter erkennen die Benutzungsordnung sowie die Entgeltordnung mit der Ausleihe von Medien durch seine Unterschrift an.

2. Die Regelausleihzeit beträgt 14 Kalendertage.
3. Die Leihfrist kann auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellungen vorliegen.
4. Vorbestellungen für Medien werden angenommen und diese möglichst termingemäß bereitgestellt.

### **§ 3 Behandlung der Medien, Haftung**

1. Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigung und Verlust zu schützen.
2. Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind der Kreisbildstelle unverzüglich mitzuteilen.
3. Für Beschädigung oder Verlust entliehener Medien ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
4. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben. Dies gilt auch für die Verpackung der Medien.
5. Art und Höhe der Ersatzleistungen sind in der Entgeltordnung geregelt.

### **§ 4 Rückgabe der Medien**

1. Videos, Kassettentonbänder und Filme sind zurückgespult zurück zu geben.
2. Diareihen, Transparente und Arbeitsblätter sind nach der Nutzung zu ordnen und mit dem bei Ausleihe übergebenen Begleitmaterial zurück zu geben.
3. Für alle Medien, die nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten, unabhängig davon, ob eine Mahnung erfolgte.
4. Das Versäumnisentgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung.

### **§ 5 Ausschluss der Benutzung**

Ausleihberechtigte Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder der Entgeltordnung verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung der Medien der Kreisbildstelle ausgeschlossen werden.

### **§ 6 In-Kraft-Treten**

Die Benutzungsordnung tritt rückwirkend zum 01.08.2005 in Kraft.

Senftenberg, 12. September 2005

Holger Bartsch  
Landrat

**Entgeltordnung  
Kreisbildstelle des Landkreises Oberspreewald-Lausitz**

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Versäumnisentgelte je Medieneinheit und pro Tag<br>(obere Grenze ist der Neupreis der Medieneinheit)   | 0,50 € |
| 2. Als Ersatz bei Verlust der Medieneinheit oder Unbrauchbarkeit dieser infolge<br>der Beschädigung ist der Wiederbeschaffungspreis zu entrichten.                                      |        |
| 3. Als Ersatz bei Verlust oder Unbrauchbarkeit eines zu einem Paket<br>gehörenden Mediums ist der Wiederbeschaffungspreis bis zur Höhe der<br>Kosten des gesamten Pakets zu entrichten. |        |
| 4. Bei Verlust oder Beschädigung von Begleit- oder andere Medienver-<br>packungen sind die Kosten der Wiederbeschaffung zu entrichten, min-<br>destens aber ein Betrag i.H.v.           | 1,00 € |
| 5. Bei Verlust oder Beschädigung von Videohüllen sind   | 1,50 € |
| und bei übrigen Medienverpackungen  | 3,00 € |
| zu entrichten.  |        |
| 6. nicht zurückgespulte Medien, pro Medieneinheit   | 0,50 € |
| 7. Werden Schäden durch Reparaturen behoben, sind die Reparaturkosten zu<br>entrichten.   |        |
| 8. schriftliche Mahnungen   | 1,00 € |

Die Entgelte werden am Tag ihrer Entstehung fällig und sind am Tag der Rückgabe  
in bar zu entrichten. Für die in den Punkten 2. und 3. aufgeführten Entgelte erhält der  
Verursacher eine Rechnung.

Die Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.08.2005 in Kraft.

Senftenberg, 12. September 2005

Holger Bartsch  
Landrat

Beschluss-Nr. 13/171/05

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz beteiligt sich als Gesellschafter an der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB GmbH). Dazu erwirbt der Landkreis vom Zweckverband ÖPNV Lausitz-Spreewald (Teil-)Geschäftsanteile an der VBB GmbH in Höhe von insgesamt 6.000,00 EUR.
2. Der Landrat wird beauftragt und bevollmächtigt, alle hierfür notwendigen Erklärungen im Namen des Landkreises Oberspreewald-Lausitz abzugeben.

Senftenberg, 08. September 2005

Wolf-Peter Hannig  
Vorsitzender  
des Kreistages

---

Beschluss-Nr. 13/172/05

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

1. Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband ÖPNV Lausitz-Spreewald und dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und ermächtigt den Landrat zum Abschluss der Vereinbarung.
2. Die Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des ZÖLS werden ermächtigt der Auseinandersetzungsvereinbarung zuzustimmen.

## **Auseinandersetzungsvereinbarung**

**Zwischen** Zweckverband ÖPNV Lausitz-Spreewald  
Bahnhofstraße 24  
03046 Cottbus  
vertreten durch: Herrn Niessen, Vorstandsvorsteher

**und** Landkreis Oberspreewald-Lausitz  
Dubinaweg 1  
01968 Senftenberg  
vertreten durch: Herrn Bartsch, Landrat

Landkreis Spree-Neiße  
Heinrich-Heine-Straße 1  
03149 Forst  
vertreten durch: Herrn Friese, Landrat

Stadt Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus  
vertreten durch: Frau Rätzel, Oberbürgermeisterin

### **1. Veranlassung/Stichtagsregelung**

**In der Verbandsversammlung am 20.06.2005 wurde mit Beschluss Nr. 11-011-05 einstimmig beschlossen, dass der Zweckverband ÖPNV Lausitz-Spreewald zum Stichtag 31.12.2005 aufgelöst wird.**

Die Auseinandersetzungsvereinbarung wird am Tag nach der Bekanntmachung der Auflösung des Zweckverbandes und deren Genehmigung im Amtlichen Anzeiger-Beilage Amtsblatt für Brandenburg wirksam. Die Auflösung soll zum 31.12.2005 vollzogen werden.

### **2. Aufteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten**

Die Verbandsmitglieder übernehmen bzw. begleichen die bestehenden Verbindlichkeiten (entsprechend dem Umlageschlüssel gem. § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung) zu gleichen Teilen. Da die Verbandsmitglieder die Vermögensanteile und die Investitionsleistungen zu gleichen Teilen eingebracht haben, erfolgt auch die Vermögensaufteilung zu gleichen Teilen.

#### **2.1 Festlegungen des Stichtages der Übertragung des Vermögens**

Als Stichtag für die Übertragung eventueller Vermögenswerte wird der 31.12.2005 festgelegt. Das Vermögen ist ordnungsgemäß erfasst und bewertet.

Zahlungsmodalitäten für Verpflichtungen, die im Rahmen dieser Auseinandersetzungsvereinbarung entstehen, sind gesondert auszuhandeln insbesondere die Zahlungsfristen.

#### **2.2 Stammkapital**

Der Zweckverband ÖPNV Lausitz - Spreewald hält am Stammkapital der VBB Verkehrsverbund Berlin – Brandenburg GmbH (VBB GmbH) insgesamt 11 Anteile (10 x 1.700 EUR und 1 x 1.000 EUR). Diese Geschäftsanteile sollen durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der VBB GmbH – voraussichtlich am 1. Dezember 2005 – zu einem Geschäftsanteil von 18.000 EUR zusammengefasst werden.

Der Zweckverband ÖPNV Lausitz - Spreewald schließt danach mit der Stadt Cottbus, dem Landkreis Oberspreewald - Lausitz und dem Landkreis Spree - Neiße einen Kauf- und Abtretungsvertrag. Dieser beinhaltet zunächst die Teilung des Geschäftsanteils in jeweils gleich große Teilgeschäftsanteile zu 6.000 EUR. Der erste Teilgeschäftsanteil wird an die Stadt Cottbus, der zweite Teilgeschäftsanteil an den Landkreis Oberspreewald - Lausitz und der dritte Teilgeschäftsanteil an den Landkreis Spree - Neiße verkauft und abgetreten. Der Verkauf erfolgt jeweils zum Nennbetrag von 6.000 EUR mit sofortiger Wirkung.

### **2.3 Bewegliche Sachen**

In der Verbandsversammlung am 20.06.2005 wurde mit Beschluss Nr. 11-012-05 folgender Beschluss gefasst:

Das Anlagevermögen wird der Stadt Cottbus, entsprechend ihrem angemeldeten Bedarf, wertmäßig zum Stichtag 31.12.2005 übergeben und wird bei der Aufteilung des Vermögens der Stadt Cottbus angerechnet. Der Wert, des zu übergebenden Vermögens, beträgt 1.132,06 € (Anlage 1).

Das restliche Inventar (Anlage 2), bei dem kein Interesse zur Übernahme von Seiten der Verbandsmitglieder besteht, wurde zur Veräußerung freigegeben.

Soweit kein Kaufinteresse durch Dritte besteht, wird dieses Inventar gemeinnützigen Einrichtungen angeboten bzw. zur Verschrottung freigegeben.

### **2.4 Inkasso/Forderungen**

Es wird davon ausgegangen, dass nach dem 31.12.2005 keine offenen Forderungen bestehen.

### **2.5 Verbindlichkeiten**

Alle dem Zweckverband ÖPNV Lausitz-Spreewald bis zum 31.12.2005 bekannten Verbindlichkeiten sind bis zum 31.12.2005 zu begleichen.

### **2.6 Öffentlich rechtliche Verträge**

Es besteht ab dem 01.05.2005 eine Vereinbarung zwischen dem Zweckverband ÖPNV Lausitz-Spreewald, vertreten durch den Vorstandsvorsteher Herrn Niessen und der Stadt Cottbus, vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Rätzel. Da dem ZÖLS ab dem 01.05.05 kein ausreichendes Personal zur Verfügung steht, sichert die Stadt Cottbus durch die Zuweisung einer Arbeitskraft die gesamte Durchführung der Kassengeschäfte, einschließlich der Erledigung der Haushaltswirtschaft und verwaltungstechnischen Arbeitsaufgaben ab. Die anfallenden Personalkosten werden monatlich der Stadt Cottbus durch den ZÖLS erstattet.

Die Vereinbarung zwischen dem Zweckverband ÖPNV Lausitz-Spreewald und der Stadt Cottbus wird bis zum 31.03.2006 im gegenseitigen Einvernehmen verlängert und endet automatisch zu diesem Zeitpunkt. Für diesen Zeitraum wird bis zum 08.12.2005 vom Zweckverband eine Pauschale (Personal und Sachkosten) an die Stadt Cottbus entrichtet.

Die Abwicklung zur Auflösung des Zweckverbandes ÖPNV Lausitz-Spreewald hat aus haushaltsrechtlicher Sicht gemäß § 20 b des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) und § 12 der Satzung des Zweckverband ÖPNV Lausitz Spreewald zu erfolgen. Auf Grund dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen werden abschließende Abwicklungshandlungen noch im Jahr 2006 erforderlich. Die Jahresrechnung 2005 kann erst im Jahr 2006 durch die Verbandsversammlung beschlossen werden. Anschließend erfolgt die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Cottbus. Mit der Fertigstellung des Prüfberichtes folgt eine weitere Verbandsversammlung, in welcher der Beschluss zum Bericht des RPA zur Jahresrechnung 2005 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers gefasst werden muss.

## 2.7 Versicherungsverträge

Folgende Versicherungsverträge wurden fristgerecht gekündigt:

| <b>Vertragspartner</b>                             | <b>Versicherungsart</b>                                       | <b>Versicherung<br/>Ende</b> |
|--|---|------------------------------|
| KSA Kommunalen Schadensausgleich                   | Haftpflichtdeckungsschutz                                     | 31.12.2005                   |
| Unfallkasse Brandenburg                            | Gesetzliche Unfallversicherung                                | 31.12.2005                   |
| Allianz-Versicherungs-<br>Aktiengesellschaft       | Inhaltsversicherung,<br>Betriebs-Haftpflicht-<br>Versicherung | 31.12.2005                   |
| Kommunaler Versorgungsverband<br>Brandenburg (ZVK) | Betriebsrentenversicherung<br>(Pflichtversicherung)           | 31.12.2005                   |
| ÖRAG Rechtsschutzversicherung -AG                  | Rechtsschutzversicherung                                      | 31.12.2005                   |
| Ostdeutsche Kommunalversicherung                   | Vermögenschadensversicherung                                  | 31.12.2005                   |

## 2.8 Sonstige Verträge

Es wurden insgesamt 22 Verträge (ohne Versicherungsverträge, siehe Anlage 3) fristgemäß gekündigt. Der Mietvertrag wird einvernehmlich zum 31.12.2005 aufgehoben.

## 3. Arbeitsverhältnisse

Die befristeten Arbeitsverhältnisse enden zum 31.12.2005. Weitere Arbeitsverhältnisse bestehen nicht.

## 4. Frustrationsschäden

keine

## 5. Trennungskosten

keine

## 6. Einrichtung eines Verwahrkontos bei dem Verbandsmitglied Stadt Cottbus

Zwischen der Stadt Cottbus und dem ZÖLS wird vereinbart, dass die Stadt Cottbus die Bewirtschaftung der Kassenmittel zur Abwicklung des ZÖLS im Sinne des § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 GemKVO als fremdes Kassengeschäft zum 01.01.2006 übernimmt. Hierzu ist der Bestand des Verwahrkontos zur Abwicklung des ZÖLS mit dem Wechsel des zuständigen Kassenverwalters gemäß § 39 Abs. 2 GemKVO durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Cottbus im Rahmen einer Kassenprüfung festzustellen. Der Bestand des Verwahrkontos ist nach dem Ausgleich aller Verbindlichkeiten zu gleichen Teilen an die ehemaligen Verbandsmitglieder Stadt Cottbus, Landkreis Spree-Neiße und Landkreis Oberspreewald-Lausitz zu überweisen. Mit dieser Aufteilung wird das Konto gelöscht. Damit endet die Kassenverwaltung der Stadt Cottbus.

Anschließend nimmt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Cottbus gemäß § 39 Abs. 2 GemKVO eine abschließende Kassenprüfung und gleichzeitig eine Jahresabschlussprüfung vor. Mit Fertigstellung des Prüfberichtes erfolgt eine Verbandsversammlung, in welcher der Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Verbandsvorstehers gefasst werden muss.

Datum und Unterschriften gesetzt.

Anlage 1 Inventar (bestehendes Interesse von Seiten Stadt Cottbus)

Anlage 2 Restinventar (wo kein Interesse von Seiten der Verbandsmitglieder besteht)

**Inventar** (bestehendes Interesse von Seiten Stadt Cottbus)

| Inv.-Nr. | Bezeichnung des Gegenstandes  | Anzahl | Anschaffungs- / Herstellungskosten (DM) | Anschaffungs- / Herstellungskosten (€) | Wert zum 31.12.05 |
|----------|---|--------|---|--|-------------------|
| 001      | Aktenschrank, 2 türig, Kirsche  | 1      | 639,27 DEM                              | 326,85 €                               | 1,00 €            |
| 002      | Aktenschrank, 2 türig, Kirsche  | 1      | 639,27 DEM                              | 326,85 €                               | 1,00 €            |
| 003      | Schrank, OT offen, UT 2 türig, Kirsche  | 1      | 831,68 DEM                              | 425,23 €                               | 442,52 €          |
| 004      | Glastüren für 3 OH 80 cm breit  | 2      | 291,02 DEM                              | 148,80 €                               | bei Inv. Nr. 003  |
| 005      | Schiebetürenschrack, Kirsche  | 1      | 412,32 DEM                              | 210,82 €                               | 1,00 €            |
| 006      | SA2-1: Regal, Kirsche<br>1200x420x812,offen   | 1      | 158,22 €                                | 158,22 €                               | 1,00 €            |
| 007      | Rollcontainer, Kirsche  | 1      | 483,50 DEM                              | 247,21 €                               | 1,00 €            |
| 008      | Schreibtisch Reiss Standard,<br>120x80x68-72  | 1      | 181,66 €                                | 181,66 €                               | 1,00 €            |
| 009      | ¾ Kreiselement 2x135°   | 1      | 537,07 DEM                              | 274,60 €                               | 1,00 €            |
| 010      | Schreibtisch Standard RH,   | 1      | 457,43 DEM                              | 233,88 €                               | 1,00 €            |
| 011      | Schreibtischanbau Standard – RH   | 1      | 441,21 DEM                              | 225,59 €                               | 1,00 €            |
| 012      | Rollcontainer, Ahorn, Griffe tau-<br>benblau  | 1      | 497,60 DEM                              | 254,42 €                               | 1,00 €            |
| 013      | Besucherstuhl, schwarz-türkis   | 3      | 797,45 DEM                              | 407,73 €                               | 254,84 €          |
| 014      | Bürodrehstuhl SITAG LINO SIT  | 1      | 566,13 DEM                              | 289,46 €                               | 1,00 €            |
| 015      | Drucker HP DeskJet 940 C  | 1      | 293,02 DEM                              | 149,82 €                               | 1,00 €            |
| 016      | Scanner HP ScanJet 5200 C ( HP 7190 A)  | 1      | 544,53 DEM                              | 278,41 €                               | 1,00 €            |
| 018      | PC Lintec Individual K7-600<br>/128 RAM, 21 HDD, 3 COM 3C-<br>905BTX, Tastatur, HP CD-RW<br>7570) | 1      | 3.688,92 DEM                            | 1.886,11 €                             | 1,00 €            |
| 020      | PC Lintec PII (P2-400,4,3 GB,64<br>MB)  | 1      | 2.252,00 DEM                            | 1.151,43 €                             | 1,00 €            |
| 022      | Wand-Platten, Dekor Kirsche   | 2      | 243,60 DEM                              | 124,55 €                               | 1,00 €            |
| 025      | Netzwerkkarte 3COM  | 1      | 123,91 DEM                              | 63,35 €                                | 1,00 €            |
| 026      | Sony Memorystick  | 1      | 99,00 €                                 | 99,00 €                                | 1,00 €            |
| 027      | Garderobenständer, schwarz,<br>1,80m  | 1      | 110,20 DEM                              | 56,34 €                                | 1,00 €            |
| 028      | Tageslichtprojektor 3M-1780   | 1      | 466,32 DEM                              | 238,43 €                               | 1,00 €            |
| 029      | Regalset 2 (Grund-<br>/Anbauregal), 200x40x200  | 1      | 237,65 EUR <sup>(2)</sup>               | 237,65 €                               | 1,00 €            |

|     |  |    |              |            |                   |
|-----|--|----|--------------|------------|-------------------|
| 030 | Regal Spar-Set, 160x35x180 <sup>(1)</sup>      | 1  |              |            | Nutzung durch VBB |
| 035 | Monitor 17" S70 VideoSeven V7                  | 1  | 451,24 DEM   | 230,72 €   | 1,00 €            |
| 036 | PC AcerPower6100(P2-400,128MB)                 | 1  | 3.694,03 DEM | 1.888,73 € | 1,00 €            |
| 037 | Schreibtisch/Beistelltisch, Gest:taubenblau    | 1  | 358,05 DEM   | 183,07 €   | 1,00 €            |
| 038 | Staubsauger Miele Electronic 2611              | 1  | 135,00 €     | 135,00 €   | 1,00 €            |
| 042 | Hebelschneider Ideal 1043, perlgrau,           | 1  | 385,38 DEM   | 197,04 €   | 1,00 €            |
| 045 | Datenwandschrank19"10 HE(WNOC NSV 10HE)        | 1  | 300,44 €     | 300,44 €   | 1,00 €            |
| 052 | Besucherstuhl"Basiline",Gest: schw,Sitz:blau   | 1  | 265,82 DEM   | 135,91 €   | 1,00 €            |
| 053 | Dahle Flipchart Personal (Wand Tafel)          | 1  | 114,84 DEM   | 58,72 €    | 1,00 €            |
| 055 | PC Lintec Individual K6-2-400                  | 1  | 1.704,06 DEM | 871,27 €   | 1,00 €            |
| 056 | Besucherstuhl, grün/schwarz                    | 10 | 784,39 DEM   | 401,05 €   | 270,72 €          |
| 057 | Schiebetürschrank, Ahorn, 160x41,1x73          | 1  | 450,38 DEM   | 230,28 €   | 1,00 €            |
| 058 | Aktenregal 5 OH 100x42x189, Ahorn              | 1  | 398,92 DEM   | 203,96 €   | 1,00 €            |
| 059 | Geschirrspüler Bosch                           | 1  | 399,00 €     | 399,00 €   | 1,00 €            |
| 060 | Geschirr                                       | 1  | 430,86 DEM   | 220,30 €   | 1,00 €            |
| 061 | Kühlschrank Clatronic                          | 1  | 288,84 DEM   | 147,68 €   | 1,00 €            |
| 062 | Akten- Garderobenschrank 100x42x189            | 1  | 600,50 DEM   | 307,03 €   | 1,00 €            |
| 063 | Akten- Garderobenschrank 100x42x189            | 1  | 600,50 DEM   | 307,03 €   | 1,00 €            |
| 064 | Aktenregal 5 OH 100x42x189 Ahorn               | 1  | 398,93 DEM   | 203,97 €   | 1,00 €            |
| 065 | Aktenregal 5 OH 61x42x189 Ahorn                | 1  | 327,29 DEM   | 167,34 €   | 1,00 €            |
| 066 | Regal 80x38x120, 3 Ordnerhöhen                 | 1  | 324,80 DEM   | 166,07 €   | 1,00 €            |
| 067 | Bürodrehstuhl SITAG LINO-SIT                   | 1  | 577,68 DEM   | 295,36 €   | 1,00 €            |
| 069 | Besprechungstisch,Ahorn,Säulenfuß,blau,rund    | 1  | 396,81 DEM   | 202,89 €   | 1,00 €            |
| 070 | Schreibtisch 180x100x72,taubenblau             | 1  | 606,85 DEM   | 310,28 €   | 1,00 €            |
| 071 | Schreibtisch/Beistelltisch, Gestell taubenblau | 1  | 358,05 DEM   | 183,07 €   | 1,00 €            |
| 072 | Rollcontainer,Ahorn,Griffe taubenblau          | 1  | 497,60 DEM   | 254,42 €   | 1,00 €            |
| 073 | Besucherstuhl"Basiline",Gest: schw,Sitz:blau   | 2  | 531,64 DEM   | 271,82 €   | 1,00 €            |
| 075 | Erste-Hilfe-Koffer                             | 1  | 149,64 DEM   | 76,51 €    | 1,00 €            |
| 076 | HP LaserJet 4050T+16MB Ram+Toner C4127A        | 1  | 1.763,08 DEM | 901,45 €   | 1,00 €            |

|     |  |   |              |               |                   |
|-----|--|---|--------------|---------------|-------------------|
| 077 | HP Jetdirect 170X  | 2 | 368,88 €     | 368,88 €      | 1,00 €            |
| 078 | PC LINTEC Individual PC P-4 ( 1,5 GHz, 512 RAM,41 HDD, 3COM 3C-905C-TX,Tast.,Mouse ) | 1 | 1.936,04 DEM | 989,88 €      | 98,98 €           |
| 082 | SONY CD-RW CRX 1611 IDE  | 1 | 317,84 DEM   | 162,51 €      | 1,00 €            |
| 084 | Paginerstempel B6 4,5 mm   | 1 | 133,40 DEM   | 68,21 €       | 1,00 €            |
| 085 | Fichte Ablagebox für 5x DIN A4   | 2 | 136,88 DEM   | 69,99 €       | 1,00 €            |
| 087 | Tischleuchte SENI-OR,weiß,schwarz  | 2 | 136,88 DEM   | 69,99 €       | 1,00 €            |
| 088 | Allied Telesyn Dual-Speed HUB AT FH705E  | 1 | 168,20 DEM   | 86,00 €       | 1,00 €            |
| 090 | 3 COM Netzwerkkarte 3C905TX  | 1 | 123,21 DEM   | 63,00 €       | 1,00 €            |
| 115 | Schreibtisch standard ahorn  | 1 | 203,00 DEM   | 103,79 €      | 1,00 €            |
| 116 | Sichtelement + Thekenaufsatz   | 1 | 131,08 DEM   | 131,08 €      | 1,00 €            |
| 117 | Eckelement zum Schreibtisch  | 1 | 125,28 DEM   | 125,28 €      | 1,00 €            |
| 118 | Schreibtisch standard ahorn  | 1 | 255,20 DEM   | 255,20 €      | 1,00 €            |
| 119 | Rollcontainer ahorn  | 1 | 208,80 €     | 208,80 €      | 1,00 €            |
| 120 | Bürodrehstuhl Lino Sit 45  | 1 | 237,80 €     | 237,80 €      | 1,00 €            |
| 121 | Schiebetürenschränk  | 1 | 140,36 €     | 140,36 €      | 1,00 €            |
| 122 | Aktenschränk   | 1 | 301,30 €     | 301,30 €      | 1,00 €            |
| 123 | Stahlschränk mit Flügeltüren   | 1 | 184,44 €     | 184,44 €      | 1,00 €            |
| 125 | "DOTS" Jahresplaner  | 1 | 114,84 €     | 114,84 €      | 1,00 €            |
|     |  |   |              | <b>GESAMT</b> | <b>1.132,06 €</b> |

folgenden Gegenständen:

Rolli  
 div. Büromaterial  
 Tischrechner  
 Radio  
 Verteilerkabel  
 Ablagekörbe

PC-Handauflage  
 Mikrowelle mit Wandregal  
 Wasserkocher  
 Kaffeemaschine  
 Staubsauger

**Restinventar** (wo kein Interesse von Seiten der Verbandsmitglieder besteht)

| Inv.-<br>Nr. | Bezeichnung des Gegenstandes  | An-<br>zahl | Anschaffungs-/ Her-<br>stellungskosten |               | Wert zum<br>31.12.05 |
|--------------|---|-------------|--|---------------|----------------------|
|              |   |             | DEM                                    | EUR           |                      |
| 019          | HP DeskJet 1120 C   | 1           | 969,19 DEM                             | 495,54<br>€   | 1,00<br>€            |
| <b>021</b>   | Monitor NEC 19" MS95F   | 1           | 806,20 DEM                             | 412,20<br>€   | 41,22<br>€           |
| 023          | Intimus Aktenvernichter 250CC                                       | 1           | 462,84 DEM                             | 236,65<br>€   | 1,00<br>€            |
| 024          | Sony Digitalkamera SC-S75   | 1           | 764,44 €                               | 764,44 €      | 496,89 €             |
| 028          | Tageslichtprojektor 3M-1780   | 1           | 466,32 DEM                             | 238,43<br>€   | 1,00<br>€            |
| 031          | Kopierer Toshiba ED 2060  | 1           | 6.820,80 DEM                           | 3.487,42<br>€ | 1,00<br>€            |
| 032          | Originaleinzug mit Wendung RADF2060/2860                            | 1           | 1.821,20 DEM                           | 931,16<br>€   | bei Inv.Nr.31        |
| 033          | Automatischer Duplexeinschub MD 5002A                               | 1           | 922,20 DEM                             | 471,51<br>€   | bei Inv.Nr. 31       |
| 034          | Bindemaschine RENZ eco C21  | 1           | 574,20 DEM                             | 293,58<br>€   | 1,00<br>€            |
| 039          | Modem DIVA LAN ISDN   | 1           | 755,64 DEM                             | 386,35<br>€   | 1,00<br>€            |
| 040          | MOTOROLA c520+e-Plus (Free&EasyWeekend)                             | 1           | 249,00 DEM                             | 127,31<br>€   | 1,00<br>€            |
| 041          | P-Touch 350   | 1           | 277,24 DEM                             | 141,75<br>€   | 1,00<br>€            |
| 044          | Allied Teelesyn AT MR 815   | 1           | 138,04 DEM                             | 70,58<br>€    | 1,00<br>€            |
| <b>046</b>   | Monitor 19" Iyama a901 HT   | 1           | 1268,63 DM                             | 648,64<br>€   | 1,00<br>€            |
| <b>047</b>   | Monitor 19" Iiyama A901HT   | 1           | 1.268,63 DEM                           | 648,64<br>€   | 1,00<br>€            |
| 048          | HP DeskJet 690 C  | 1           | 381,96 DEM                             | 195,29<br>€   | 1,00<br>€            |
| 050          | Drucker Kyocera FS 1550+ (5 MB RAM)                                 | 1           | 2.830,63 DEM                           | 1.447,28<br>€ | 1,00<br>€            |
| 051          | HP DeskJet 930 C  | 1           | 391,03 DM                              | 199,93<br>€   | 1,00<br>€            |
| 054          | PC LINTEC Office Pentium, incl. Monitor LIN-<br>TEC                 | 1           | 7.673,40 DEM                           | 3.923,35<br>€ | 1,00<br>€            |
| <b>068</b>   | Monitor 19" LG SW-995E  | 1           |  |               | bei Inv.Nr. 18 !!    |
| 074          | Flügeltürenschränk (ausziehbarer Hängerah-<br>men, Schubladenblock) | 1           | 438,97<br>€                            | 438,97<br>€   | 331,30<br>€          |

|     |   |   |              |               |   |        |
|-----|---|---|--------------|---------------|---|--------|
| 079 | Laptop Compaq Armada (1592 DT), 12,1" CTF, 32 MB, 3,2 GB, 20x CD-Rom)                       | 1 | 3.474,20 DEM | 1.776,33<br>€ | € | 1,00   |
| 080 | 3COM PCMCIA Etherlink    +33.6 Modem  | 1 | 640,32 DEM   | 327,39<br>€   | € | 1,00   |
| 081 | Laptop Sony VAIO (PCGH-Z600 HEK), 12,1"CTFT, P3-800, 128 MB, ATI-Rage M1                    | 1 | 5.682,84 DEM | 2.905,59<br>€ | € | 581,12 |
| 083 | IOMEGA ZIP-DRIVE 100MB USB  | 1 | 214,60 DEM   | 109,72<br>€   | € | 1,00   |
| 086 | Siemens S35i + SIM Karte  | 1 | 298,00 DEM   | 152,36<br>€   | € | 1,00   |
| 089 | Stempel 5480 (Posteingangsstempel)  | 1 | 81,43<br>€   | 81,43<br>€    | € | 1,00   |
| 091 | Symp pc Anywhere Base D Ver 10,5 OEM  | 1 | 218,08<br>€  | 218,08<br>€   | € | 1,00   |
| 092 | ADOBE PUBLISHER 7.0 (PageMaker 6.5, Photo-shop 5.5,Reader 4.0, Illustrator 8.0) +Handbücher | 1 | 3.181,90 DEM | 1.626,88<br>€ | € | 650,75 |
| 097 | Microsoft Office 2000 Standard  | 1 | 601,37 DEM   | 307,48<br>€   | € | 1,00   |
| 098 | Microsoft Windows 98 Installations CD (5 CDs)   | 2 | 793,49 DEM   | 405,70<br>€   | € | 1,00   |
| 099 | Microsoft Office 97 Professional (2 CDs)  | 1 | 680,94 DEM   | 348,16<br>€   | € | 1,00   |
| 100 | Corel Draw 8.0 Vollversion OEM (4 CDs)  | 2 | 202,35 DEM   | 103,46<br>€   | € | 1,00   |
| 101 | MS Windows ME OEM   | 1 | 254,04 DEM   | 129,89<br>€   | € | 1,00   |
| 102 | MS PLUS 98 Vollversion (4 CDs)  | 2 | 104,31 DEM   | 53,33<br>€    | € | 1,00   |
| 103 | MS Office XP Standard + Small Business  | 1 | 544,04 €     | 544,04<br>€   |   |        |
| 104 | MS Word 2000  | 1 | 283,06 DEM   | 144,73<br>€   | € | 1,00   |
| 105 | MS Word 97 OEM  | 1 | 158,02 DEM   | 80,79<br>€    | € | 1,00   |
| 106 | MS Office 97 Small Business Edition   | 1 | 451,78 DEM   | 230,99<br>€   | € | 1,00   |
| 107 | MS Office 97 Small Business Edition   | 1 | 451,78 DEM   | 230,99<br>€   | € | 1,00   |
| 108 | Macromedia Dreamweaver 2  | 1 | 448,92 DEM   | 229,53<br>€   | € | 1,00   |
| 109 | MS Frontpage 98   | 1 | 374,01 DEM   | 191,23<br>€   | € | 1,00   |
| 110 | MS Office XP Professional   | 1 | 1.595,00 DEM | 815,51<br>€   | € | 81,55  |
| 111 | AVM Fritz Card  | 1 | 164,84<br>€  | 164,84<br>€   | € | 1,00   |
| 113 | A-Plan 2000 (Vers. 5.0)   | 2 | 495,99 DEM   | 253,60<br>€   | € | 1,00   |
| 114 | GDATA Anti Viren Kit 2004   | 4 | 156,00<br>€  | 156,00<br>€   | € | 1,00   |

|     |  |   |            |               |                   |
|-----|--|---|------------|---------------|-------------------|
| 124 | Datenserver BIG TOWER ATX/ CI-9106/9107 mit Streamer u. Bändern, Software: MS Windows 2003 Server Standart (1 CD), MS Windows XP Professional (5 CDs), Tobit David SL 5 User, 1Port, Ca eTrust Antivirus (5 CDs), ISDN AMV Fritz Cart (1 CD) | 1 | € 3.972,40 | 3.972,40 €    | 2.780,68 €        |
|     |  |   |            | <b>GESAMT</b> | <b>5.000,51 €</b> |

### **Sonstige gekündigte Verträge**

| <b>Nr.</b> | <b>Vertragspartner</b>  | <b>Vertragsinhalt</b>  | <b>gekündigt zum</b> |
|------------|---|--|----------------------|
| 1          | Heron Buchhandelsgesellschaft mbH                                     | Abonnement "Gesetze des Landes Brandenburg"                                    | 31.03.2005           |
| 2          | Brandenburg. Universitätsdruckerei u. Verlagsgesellschaft Potsdam mbH | Abonnement "Amtsblatt des Landes Brandenburg" u. "Gesetz- u. Verordnungsblatt" | 31.12.2005           |
| 3          | Haus des Buches   | Bezug von Gesetzesbüchern (Aktualisierung)                                     | 31.03.2005           |
| 4          | Alba Fachverlag   | Nahverkehrs-Nachrichten  | 31.12.2005           |
| 5          | Stadtwerke Cottbus  | Stromversorgung  | 31.12.2005           |
| 6          | Gebäudereinigungs u. Dienstleistungs GmbH                             | Reinigung der Büroräume  | 31.12.2005           |
| 7          | Lausitzer Rundschau   | Abonnement   | 31.12.2005           |
| 8          | Dt. Telekom   | Miete ISDN-TK-Anlage   | 31.12.2005           |
| 9          | IAS Gesundheitszentrum Cottbus  | Sicherheitstechnische Betreuung  | 31.12.2005           |
| 10         | Lausitz Kurier  | Kurierservice  | 31.12.2005           |
| 11         | GEZ   | Rundfunkgebühren   | 31.12.2005           |
| 12         | Copythek Hornig+Partner   | Wartungsvertrag Kopierer   | 31.12.2005           |
| 13         | BSG   | Geschäftsbesorgung   | 31.12.2005           |
| 14         | ISVP  | Ingenieurvertrag   | 31.12.2005           |
| 15         | Stadt Guben   | Lohn- u. Gehaltsrechnung   | 31.12.2005           |
| 16         | TOPAS   | Betreuungsvertrag Hardware/Netzwerk  | 31.12.2005           |

|    |                     |                    |            |
|----|---------------------|--------------------|------------|
| 17 | Broadnet mediascape | Internetanschluss  | 31.12.2005 |
| 18 | VBB                 | Untermietvertrag   | 30.11.2005 |
| 19 | Businesscenter      | Miete einsch. NK   | 31.12.2005 |
| 20 | Businesscenter      | Mietvertrag Keller | 31.12.2005 |
| 21 | Dt. Telekom         | Telefonanschluss   | 31.12.2005 |
| 22 | Amt Peitz           | Finanzbuchhaltung  | 31.12.2005 |

Beschluss-Nr. 13/173/05  
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

Der Kreistag schlägt dem Landesrechnungshof vor, den Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kaufmann Dr. Hans-Joachim Klemm  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater  
Klausenerstr. 44  
39112 Magdeburg

mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes „Pro Kids Jugendhilfezentrum Lauchhammer“ zu beauftragen.

Senftenberg, 08. September 2005

Wolf-Peter Hannig  
Vorsitzender  
des Kreistages

Beschluss-Nr. 13/174/05  
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

Der Kreistag beschließt das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2004 - 2008 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.

(Das Investitionsprogramm liegt mit dem Finanzplan für die Jahre 2004 - 2008 für die Bürger zur Einsichtnahme zu den bekannten Öffnungszeiten im Landratsamt Senftenberg, Dubinaweg 1, Zimmer 206, aus.)

Senftenberg, 08. September 2005

Wolf-Peter Hannig

Vorsitzender  
des Kreistages

Beschluss-Nr. 13/175/05

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

Der Kreistag beschließt das Haushaltssicherungskonzept zum Zweiten Planentwurf zur Haushaltssatzung 2005 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

(Die Veröffentlichung erfolgt nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.)

Senftenberg, 08. September 2005

Wolf-Peter Hannig  
Vorsitzender  
des Kreistages

---

Beschluss-Nr. 13/176/05

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

Der Kreistag beschließt den Zweiten Entwurf der Haushaltssatzung 2005 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

(Die Veröffentlichung erfolgt nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.)

Senftenberg, 08. September 2005

Wolf-Peter Hannig  
Vorsitzender  
des Kreistages

Beschluss-Nr. 13/177/05

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

1. Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt den Jugendförderplan 2005 für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11 - 14 SGB VIII) sowie die Finanzierung für weitere zwei Jahre.

2. Bei den Haushaltsplanungen der Jahre 2005 - 2007 sind folgende Summen zu berücksichtigen:

2005: 941.000 €

2006: 966.000 €

2007: 966.000 €

3. Die Finanzplanung für 2006 und 2007 unterliegt dem Haushaltsvorbehalt.

### **Jugendförderplan 2005**

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Leistungsbereiche der §§ 11 – 14 SGB VIII in den Jahren 2003 bis 2007
3. Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
4. Anlagen

## 1. Gesetzliche Grundlagen

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat auf Grundlage des § 26 des Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (KJHG) vom 06.06.1997, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 5 vom 11.06.1997, für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß der §§ 11 bis 14 KJHG einen Jugendförderplan zu erstellen, der von der Vertretungskörperschaft mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen ist.

**Entsprechend § 79 SGB VIII haben die öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung. Sie haben dabei einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden (§ 79 Abs. 2, SGB VIII). Diese Aufgaben sind keine freiwilligen Leistungen, sondern Pflichtaufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Insbesondere § 85 SGB VIII in Verbindung mit § 11 SGB VIII beschreibt die Aufgaben der Jugendarbeit als kommunale Pflichtaufgabe. Diese Beschreibung kann jedoch nicht dahingehend interpretiert werden, dass Angebote im Bereich der Jugendarbeit in erster Linie von den öffentlichen Trägern oder den Gemeinden ohne Jugendamt wahrgenommen werden müssen. Der Jugendhilfe liegt der Gedanke der Subsidiarität zugrunde, d.h., Angebote der Jugendhilfe sollen von freien Trägern organisiert und durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang muss eine kontinuierliche Förderung freier Träger gewährleistet sein. Öffentliche Träger haben die freien Träger zu fördern und zu beraten und sollen sich bei Bedarf an Veranstaltungen freier Träger beteiligen.**

## 2. Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Leistungsbereiche §§ 11 - 14 SGB VIII

alle Angaben in €

|   | Plan 2003             | Rechnungsergebnis 2003      | Plan 2004                | Plan 2005                | Plan 2006      | Plan 2007      |
|---|-----------------------|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|----------------|----------------|
| <b>Zuschüsse insgesamt:</b>   | <b>912.500</b>        | <b>764.451,33***)</b>       | <b>946.600,00</b>        | <b>941.000,00*1)</b>     | <b>966.000</b> | <b>966.000</b> |
| 45110 Außerschulische Jugendbildung   | 7.200                 | 2.401,20                    | 7.200                    | 7.200                    | 7.200          | 7.200          |
| 45120 Kinder- und Jugenderholung<br>(Örtliche Ferienmaßnahmen, Wanderungen<br>und Fahrten)                | 81.200                | 49.548,49                   | 63.200                   | 39.900                   | 64.900         | 64.900         |
| 45130 Internationale Jugendbegegnung<br>(Honorare, Maßnahmen, Einzelhilfen)                               | 5.000                 | 4.118,00                    | 5.000                    | 5.000                    | 5.000          | 5.000          |
| 45140 Fortbildung<br>( Fortbildung und Zuschüsse an freie Träger /<br>Fortbildungsangebote freier Träger) | 9.300                 | 1.670,40                    | 9.300                    | 7.300                    | 7.300          | 7.300          |
| <b>45150 Sonstige Jugendarbeit:</b>   |                       |                             |                          |                          |                |                |
| Zirkel / AG   | 39.900                | 22.890,00                   | 39.900                   | 0**)                     | 0              | 0              |
| Förderung von Freizeiteinrichtungen   | 90.000                | 86.855,00                   | 90.000                   | 90.000                   | 90.000         | 90.000         |
| Freizeitveranstaltungen   | 7.500                 | 284,00                      | 7.500                    | 1.000                    | 1.000          | 1.000          |
| Materialien für die Jugendarbeit  | 6.100                 | 6.071,00                    | 6.100                    | 6.100                    | 6.100          | 6.100          |
| Projektförderung  | 74.900                | 65.213,45                   | 66.900                   | 100.900                  | 100.900        | 100.900        |
| Förderung von Personalkosten für Jugendar-<br>beit  | 436.600<br>(687.300*) | 356.127,67<br>(601.939,67*) | 456.700,00<br>(700.000*) | 501.200<br>(763.900*)*1) | 501.200        | 501.200        |
|   | 133.800               | 149.056,26                  | 172.400,00               | 172.400                  | 172.400        | 172.400        |
| Förderung von Personalkosten für Sozialar-<br>beit an Schulen   | (203.200*)            | (218.415,26*)               | (260.000*)               | (260.000*)               |                |                |
| 55000 Förderung von Personalkosten für<br>Sportjugend   | 16.900<br>(26.600*)   | 16.900,00<br>(26.635,00*)   | 18.300,00<br>(28.000*)   | 0**)                     | 0              | 0              |
| 45250 Erzieherischer Kinder- und Jugend-<br>schutz  | 4.100                 | 3.315,86                    | 4.100                    | 10.000                   | 10.000         | 10.000         |

- \*) Ausgaben einschließlich Landesmittel
- \*1) Umsteuerung der Personalkosten aus der Haushaltsstelle 46000.71800 - Personalkosten „Kinder- u. Jugendbegegnungsstätte“ Lübbenau (33.916 €)
- \*\*\*) Umsteuerung der Haushaltsmittel in andere Haushaltsstellen, hier in Projektförderung und Personalkosten Jugendarbeit
- \*\*\*) Minderausgaben durch langanhaltende vorläufige Haushaltsführung (Mittelsperre)



## **Begründung für die Bedarfe 2005 bis 2007**

**Bedingt durch die Haushaltssituation des Landkreises Oberspreewald-Lausitz müssen im Jugendförderplan 2005 25.000 € eingespart werden.**

### *Kinder- und Jugendholung*

*Diese Einsparung wird in den Haushaltsstellen 45120.7600 und 45120.76100 realisiert. Daraus folgend und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Qualitätsstandards wird die Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oberspreewald-Lausitz nötig.*

### *Sonstige Jugendarbeit*

Der in der Haushaltsstelle 45150.76200 (Projektförderung) erscheinende Mehrbedarf resultiert aus der Umsteuerung der Mittel aus der Haushaltsstelle 45150.41600 (Entschädigung von Leitern Zirkel, Kurse...) in Höhe von 33.900 €.

Es soll ermöglicht werden, im Rahmen einer Projektfinanzierung tragfähige Modelle für die angestrebten Formen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zu entwickeln.

### *Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz*

Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes (Haushaltsstelle 45250.76000) entsteht ein Mehrbedarf durch die Initiierung neuer Angebote im Zusammenhang mit der Neufassung des Jugendschutzgesetzes. Die Mittel wurden aus der Haushaltsstelle 45150.76000 (Veranstaltungen freier und öffentlicher Träger) umgelenkt.

### **Förderung von Personalkosten für Jugendarbeit und Schulsozialarbeit**

**Der erhöhte Zuschussbedarf in der Haushaltsstelle 45150.76301 (Förderung der Personalkosten für Jugendarbeit) ist durch Umsteuerung der Personalkosten des Jugendsekretärs Sport aus der Haushaltsstelle 55000.71804 und für die „Station“ Lübbenau aus der Haushaltsstelle 46000.71800 in diese Haushaltsstelle zu erklären.**

Am 31.12.2005 endet der Förderzeitraum des zur Zeit laufenden Programms zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg. Derzeit lassen Meinungsäußerungen von VertreterInnen des Landesjugendamtes Brandenburg und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg den zumindest teilweisen Rückzug des Landes Brandenburg aus der Finanzierung der Personalstellen erkennen.

3. Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 - 14 SGB VIII (KJHG) für 2004 und 2005 / ergänzend: Sportförderung

| für  | 2004 in Euro |
|--|--------------|
| 1. Außerschulische Jugendbildung   | 4.200,00     |
| 2. Freizeitveranstaltungen/-maßnahmen für Kinder und Jugendliche (Jugendarbeit in Sport, Spiel, Geselligkeit)                                | 35.560,00    |
| 3. Freizeiteinrichtungen mit geregelten Öffnungszeiten und hauptamtlichem Personal   | 545.990,00   |
| 4. Jugendräume   | 133.800,00   |
| 5. Zuschüsse für Materialien für Jugendarbeit bei freien Trägern oder Vereinen   | 25.170,00    |
| 6. Freizeitangebote an Schulen (Arbeitsgemeinschaften, Zirkel außerhalb vom Unterricht)  | 13.400,00    |
| 7. Spielplätze   | 95.900,00    |
| 8. Allwettersportplätze, die von Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich genutzt werden können   | 58.560,00    |
| 9. Sport- und Freizeitplätze (z. B. Bolzplätze, Skaterbahnen) die für die allgemeine Freizeitgestaltung für Jugendliche zur Verfügung stehen | 29.700,00    |
| 10. Kinder- und Jugenderholung, für örtliche Ferienmaßnahmen, für Fahrten und Wanderungen  | 30.960,00    |
| 11. Internationale Jugendarbeit  | 25.390,00    |
| 12. Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII (KJHG)   | 10.400,00    |
| 13. Vereine mit mindestens 75 % Mitgliederanteil durch Kinder und Jugendliche  | 7.300,00     |
| 14. Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII (KJHG)<br>für Schulsozialarbeit für Streetwork für Mädchenarbeit  | 156.710,00   |
| 15. Veranstaltungen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz -§ 14 SGB VIII (KJHG)   | 0,00         |
| <u>Ergänzend: Sportförderung</u>   | 264.800,00   |

Anlage zu 3.

**Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 - 14 KJHG**

| <i>2004</i>       |                |  |                |
|-------------------|----------------|--|----------------|
| <i>PLAN 2005</i>  |                |  |                |
| Amt / Kommune     | Gesamt in Euro | pro Einwohner in Euro (Stand 31.12.2003) | Gesamt in Euro |
| Amt Altdöbern     | 18.600,00      | 2,46                                     | 18.600,00      |
| Stadt Calau       | 126.260,00     | 13,39                                    | 126.260,00     |
| Stadt Großräschen | 75.835,00      | 6,43                                     | 75.835,00      |
| Stadt Lübbenau    | 217.200,00     | 11,89                                    | 217.200,00     |
| Amt Ortrand       | 9.660,00       | 1,36                                     | 9.660,00       |

|                    |                     |             |             |
|--------------------|---------------------|-------------|-------------|
| Amt Ruhland        | 37.071,00           | 4,43        | 3           |
| Gemeinde Schipkau  | 22.960,00           | 2,86        | 1           |
| Stadt Vetschau     | 155.200,00          | 15,48       | 14          |
| Stadt Lauchhammer  | 124.300,00          | 6,40        | 11          |
| Stadt Schwarzheide | 20.250,00           | 2,98        | 2           |
| Stadt Senftenberg  | 365.719,04          | 12,41       | 28          |
| <b>Gesamt:</b>     | <b>1.173.055,04</b> | <b>8,61</b> | <b>1.15</b> |

## Anlage I

**Angebote für Kinder und Jugendliche im Landkreis Oberspreewald-Lausitz**

| <b>Kommune / Amt</b>      | <b>Einrichtungen/ Träger</b>   | <b>Jugend</b>  |
|---------------------------|--|--|
| <b>Region Calau</b>       |  |  |
| Amt Altdöbern             | - Club am Weinberg e. V. Altdöbern   | - Lug<br>- Schölln<br>- Redder<br>- Lipten   |
| Stadt Calau               | - Kinder- und Jugendbegegnungszentrum Calau / Freie Jugendhilfe NL e. V.   | - Bronkov<br>- Bolschw<br>- Gollmitz<br>- Groß-Je<br>- Groß-M<br>- Kemme<br>- Mlode<br>- Wercho<br>- Saßlebe |
| Stadt Lübbenau            | - „Kontaktladen“ Lübbenau / AWO-RV Brandenburg Süd e. V.<br>- Jugendtreff in der Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Station“/ AWO-RV Brandenburg-Süd e.V.<br>- Jugendclub Lübbenau / Stadt Lübbenau<br>- Modellprojekt / Lücke-Kinder-Projekt in der Kita „Amalie-Schmieder-Haus“/ Ev. Kirchengemeinde Lübbenau | - Kulturh<br>- Ragow<br>- Groß L   |
| Stadt Vetschau            | - Jugendclub / „Kraftquell“ e. V.<br>- Jugendclub / Freie Jugendhilfe NL e. V.   | - OT Stra<br>- OT Mis  |
| <b>Region Lauchhammer</b> |  |  |

|                    |  |   |
|--------------------|--|---|
| Amt Ortrand        | - Ortrand (im Aufbau)  | - Frauen<br>- 2 x Krop<br>- Lindena<br>- Tettau<br>- Großkm                         |
| Amt Ruhland        | - Jugendclub Ruhland / WEQUA e. V.<br>Lauchhammer  | - Arnsdor<br>- Grünew<br>- Gutebo<br>- Hohenb<br>- Jannow<br>- Schwar               |
| Gemeinde Schipkau  | - Jugendbegegnungsstätte Schipkau /<br>WEQUA e. V. Lauchhammer<br>- Jugend-Freizeit-Camp Hörlitz / Selbsthilfe-<br>verein Senftenberg e.V.<br>- „Ökotanien“ / Aktion für umweltgefährdete<br>junge Menschen e.V.   | - Annahü<br>- Drocho<br>- Hörlitz<br>- Klettwit<br>- Meuro                          |
| Stadt Lauchhammer  | - Begegnungszentrum „Arche“ / Evangelische<br>Kirchengemeinde Lauchhammer- Mitte<br>- Jugendklub „Young Generation“ / WEQUA<br>e.V.<br>- MädchenBude / Fraueninitiative „Gleich &<br>Berechtigt“ Lauchhammer e.V.<br>- Modellprojekt/Lücke-Kinder-Projekt im<br>Begegnungszentrum „Arche“ / Ev.<br>Kirchengemeinde Lauchhammer-Mitte | - JC Lau<br>- JC „blu<br>- JC „Eas<br>- Bunt-R<br>- 2 x Jug<br>- Jugend<br>- Jugend |
| Stadt Schwarzheide | - Jugendclub/ AWO Regionalverband<br>Brandenburg-Süd e.V.  | - Lücke-h   |

| <b>Region Senftenberg</b> |  |   |
|---------------------------|--|---|
| Stadt Großräschen         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Evangelische Jugendbegegnungsstätte „Schalom“ / Evangelischer Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg</li> <li>- Jugendclub „Alte Post“ / JC 94 e.V.</li> <li>- Modellprojekt/Mädchentreff in der Kita „Am Spring“ / Elternverein „Kita Am Spring“ e.V.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Woschk</li> <li>- Wormla</li> </ul>  |
| Stadt Senftenberg         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- JC WK III / „Würfel“ e. V.</li> <li>- Jugendhaus „Pegasus“/ Stadt Senftenberg</li> <li>- Kindertreff /Deutscher Kinderschutzbund</li> <li>- NL Kunstschule „Birkchen“</li> <li>- Kinderzirkusprojekt „HARLEKIDS“ in Brieske/ HARLEKIDS e.V.</li> </ul>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 x Brie</li> <li>- Großko</li> <li>- Hosena</li> <li>- Peickwi</li> <li>- Sedlitz</li> <li>- Theater</li> <li>- Jugend</li> </ul> |

## Überregionale Angebote der Jugendarbeit im Landkreis Oberspreewald-Lausitz

| Träger                                    | Art der Einrichtung                                    | Angebote  |
|---|--|---|
| Kreissportbund e. V.                      | Dachverband der Sportvereine                           | . Informa<br>. allgem                               |
| AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V. | Kinder- und Jugendbegegnungszentrum „Station“ Lübbenau | - offene<br>Mobile<br>Freizeit<br>Bildung<br>Überna |

### Anlage III

#### Regionale Angebote der Jugendsozialarbeit

|                           | Kommune     | Träger  | Einsatzort          |
|---------------------------|-------------|---|---------------------|
| <b>Region Calau</b>       |             |   |                     |
|                           | Altdöbern   | LERNEN FÖRDERN e. V.                          | Allg. Förderschule  |
|                           | Lübbenau    | LERNEN FÖRDERN e. V.                          | Allg. Förderschule  |
|                           | Lübbenau    | AWO Brandenburg Süd e. V.                     | Streetwork (1/2 S)  |
|                           | Vetschau    | Freie Jugendhilfe NL e.V.                     | Gesamtschule        |
| <b>Region Lauchhammer</b> |             |   |                     |
|                           | Lauchhammer | Fraueninitiative „Gleich und Berechtig“ e. V. | MädchenBude         |
|                           | Lauchhammer | FRÖBEL e. V.                                  | Gesamtschule        |
|                           | Lauchhammer | FRÖBEL e. V.                                  | Allg. Förderschule  |
|                           | Ruhland     | FRÖBEL e.V.                                   | Gesamtschule        |
| <b>Region Senftenberg</b> |             |   |                     |
|                           | Großräschen | Schlupfwinkel e. V.                           | Streetwork          |
|                           | Großräschen | LERNEN FÖRDERN e. V.                          | Gesamtschule        |
|                           | Senftenberg | FRÖBEL e. V.                                  | 2., 3. Gesamtschule |
|                           | Senftenberg | FRÖBEL e. V.                                  | Allg. Förderschule  |
|                           | Senftenberg | FRÖBEL e.V.                                   | Gymnasium           |
|                           | Senftenberg | Stadt Senftenberg                             | Streetwork          |

**Senftenberg, 08. September 2005**

**Wolf-Peter Hannig  
Vorsitzender  
des Kreistages**

Beschluss-Nr. 13/178/05  
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

In Vorbereitung der Wahl der/s Landrätin/Landrates fasst der Kreistag folgenden Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügte Ausschreibungstext wird im Amtsblatt für das Land Brandenburg sowie in der Schwartz'schen Vakanzen-Zeitung terminlich so veröffentlicht, dass die Bewerbungsfrist 14 Tage nicht unterschreitet und spätestens zum 21.11.2005 endet.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, bis zur nächsten ordentlichen Sitzung des Kreistages eine Sichtung der eingegangenen Bewerbungsunterlagen vorzunehmen und den Kreistag über die eingegangenen Bewerbungen zu informieren. Die eingegangenen Bewerbungsunterlagen sind zur Einsichtnahme der Mitglieder des Kreistages in der Verwaltung, Geschäftsstelle des Kreistages, auszulegen.

**Beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz ist zum 01. April 2006 die Stelle der Landrätin/des Landrates neu zu besetzen.**

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit 134.000 Einwohnern liegt im Süden Brandenburgs. Er ist bezüglich seiner wirtschaftlichen Entwicklung maßgeblich durch den Strukturwandel in den ehemaligen Braunkohletagebauen gekennzeichnet. Neben Industrie und Handwerk ist der Tourismus im Spreewald und der Niederlausitz ein gewichtiger Wirtschaftszweig mit Entwicklungspotential.

Gesucht wird eine dynamische und belastbare Persönlichkeit, welche mit Organisations- und Durchsetzungsvermögen bereit und in der Lage ist, gemeinsam mit den Gremien des Landkreises die Entwicklung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zu fördern und die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen. Erwartet wird hohe Leistungsbereitschaft sowie die Fähigkeit, den Herausforderungen einer modernen dienstleistungsorientierten Verwaltung innovativ zu begegnen. Bewerber/innen sollten über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und möglichst über Erfahrungen in Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung verfügen.

Die Landrätin/der Landrat ist Beamtin/Beamter auf Zeit und wird durch den Kreistag für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Die Stelle ist gemäß Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg in die Besoldungsgruppe B 4 eingestuft. Die Bewerber müssen die Voraussetzungen für die Wahl zur Landrätin/zum Landrat und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß Landesbeamtengesetz erfüllen. Insbesondere dürfen die Bewerber bei ihrer ersten Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit im Land Brandenburg das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Es wird erwartet, dass die gewählte Landrätin/der gewählte Landrat entweder einen Wohnsitz innehat, der in angemessener Entfernung zum Dienstort liegt, so dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Dienstgeschäfte nicht beeinträchtigt wird, oder die gewählte Landrätin/der gewählte Landrat bereit ist, einen solchen Wohnsitz zu nehmen.

Bewerbungen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Landrat“ bis zum **21.11.2005** zu richten an:

**Landkreis Oberspreewald-Lausitz**  
**Vorsitzender des Kreistages**  
**Dubinaweg 1**  
**01968 Senftenberg**

---

Beschluss-Nr. 13/179/05  
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

Der Kreistag beschließt den Gesellschaftsvertrag der Klinikum Niederlausitz GmbH gemäß der Anlage.

### ***Gesellschaftsvertrag der Klinikum Niederlausitz GmbH***

#### **§ 1**

#### **Firma und Sitz der Gesellschaft**

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet: „Klinikum Niederlausitz GmbH“.
- (2) Sitz der Gesellschaft ist Senftenberg.

#### **§ 2**

#### **Gegenstand des Unternehmens**

- (1) Gesellschaftszweck ist insbesondere die bedarfsgerechte, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, vor allem des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.
- (2) Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung dienlich erscheinen.

#### **§ 3**

#### **Gemeinnützigkeit**

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und wohltätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch den Betrieb des Krankenhauses der Regelversorgung im Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen, Nebenbetrieben und sonstigen sozialen Einrichtungen.

(3) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in Ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder der Änderung des Gesellschaftszweckes nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert etwa geleisteter Sacheinlagen zurück. Etwaige anderweitige Vereinbarungen bei der Einbringung von Sacheinlagen bleiben unberührt.

(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(6) Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der Gesellschaft an den Landkreis Oberspreewald-Lausitz, der es für gemeinnützige Zwecke – nämlich Förderung der Gesundheitspflege – zu verwenden hat. Vor der Ausführung dieser Bestimmung ist mit Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft die Zustimmung des zuständigen Finanzamtes einzuholen.

#### **§ 4**

#### **Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr**

- (1) Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§ 5**

#### **Stammkapital, Stammeinlagen**

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 DM (ggf. den €-Betrag angeben, dies ist mit dem Notar zu klären.)
- (2) Das Stammkapital hält der Landkreis Oberspreewald-Lausitz als alleiniger Gesellschafter.
- (3) Die Stammeinlage wird auf dem Wege der Bareinlage erbracht und steht der Gesellschaft zur Verfügung.

#### **§ 6**

#### **Organe der Gesellschaft**

- (1) Die Organe der Gesellschaft sind:
  1. Die Gesellschafterversammlung.
  2. Der Aufsichtsrat.
  3. Die Geschäftsführung.

#### **§ 7**

#### **Gesellschafterversammlung**

- (1) In der Gesellschafterversammlung vertreten

der Landrat,  
ein weiteres Mitglied der Verwaltung,  
sowie drei Mitglieder des Kreistages

den Gesellschafter.

(2) Neben den gesetzlich ihr zugewiesenen Aufgaben beschließt die Gesellschafterversammlung insbesondere über:

1. Änderungen dieses Gesellschaftsvertrages im Einvernehmen mit dem Kreistag;
2. Die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern sowie die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Gesellschaft in Rechtsstreitigkeiten zwischen der Gesellschaft und Geschäftsführern.
3. Festsetzung des Wirtschaftsplanes auf Vorschlag des Aufsichtsrates;
4. Entlastung des Aufsichtsrates, Festlegung des Auslagenersatzes und evtl. Entschädigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates;
5. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses;
6. Bestellung des Abschlussprüfers auf Vorschlag des Aufsichtsrates;
7. Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates und gegen Geschäftsführer;
8. Veräußerung, Ausgliederung, Stilllegung oder Neuerrichtung von wesentlichen Betriebsteilen;
9. Gründung, Erwerb, Pacht von Unternehmen sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen;
10. Auflösung und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen;
11. Erteilung der Alleinvertretungsbefugnis sowie Befreiung von den Einschränkungen des § 181 BGB allgemein oder für den Einzelfall für einen Geschäftsführer;
12. Die Auflösung der Gesellschaft.

(3) Die Beschlussfassung nach Abs. 2 Ziff. 5 hat innerhalb der ersten sechs Monate des neuen Geschäftsjahres in der als ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufenden Gesellschafterversammlung stattzufinden.

(4) Die Gesellschafterversammlung ist mindestens zweimal jährlich und in den durch Gesetz bestimmten Fällen sowie dann einzuberufen, wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert. Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ist einzuberufen, wenn dies der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates, mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrates oder der/die Geschäftsführer für erforderlich halten.

- (5) Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung erfolgt grundsätzlich in einer Versammlung. Beschlüsse können auch gemäß § 48 Abs. 2 GmbHG durch Einholen schriftlicher oder fernschriftlicher Erklärungen gefasst werden. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vertreter, darunter der/die Vorsitzende oder sein/ihr Stellvertreter, anwesend sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so ist unter Beachtung der Regelungen des Absatzes 6 eine neue Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig, falls hierauf in der Einladung hingewiesen wurde.  
Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- (6) Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Landrat, im Verhinderungsfall sein Vertreter im Amt. Die Einladung zur Gesellschafterversammlung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch den Stellvertreter. Zwischen dem Tag der Absendung und dem Tag der Sitzung soll eine Frist von 7 Tagen liegen, wobei der Tag der Absendung nicht mitzurechnen ist. Eine Abweichung von Frist oder Form muss begründet und von der Gesellschafterversammlung ausdrücklich gebilligt werden.
- (7) Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat das Recht, der/die Geschäftsführer haben die Pflicht an den Gesellschafterversammlungen teilzunehmen. Die Teilnahme kann auf einzelne Tagesordnungspunkte beschränkt werden.  
Der/ die Geschäftsführer ist/sind verpflichtet, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates Termin und Ort der Sitzungen der Gesellschafterversammlung zur Kenntnis zu geben, dieser durch die Gesellschafterversammlung bekannt gegeben ist.
- (8) Über die Gesellschafterversammlung ist zeitnah eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Schriftliche Beschlüsse der Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind in der Niederschrift über die nächste Gesellschafterversammlung aufzunehmen. Einwendungen gegen die Niederschrift müssen innerhalb von einem Monat schriftlich geltend gemacht werden. Über sie entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung.

## **§ 8 Aufsichtsrat**

- (1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. Als Mitglied im Aufsichtsrat werden durch den Kreistag bestellt:
1. Drei Mitglieder auf Vorschlag des Kreistages sowie
  2. Drei Mitglieder aus den Dienstkräften des Landkreises, auf Vorschlag des Landrates.
  3. Drei weitere Mitglieder werden von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gewählt.  
Für die Durchführung der Wahl gelten die mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften entsprechend. Die sonstigen Vorschriften über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer sind nur insoweit anwendbar, als diese Satzung darauf verweist.
- (2) Die vom Kreistag entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates werden gemäß § 63

der Landkreisordnung für das Land Brandenburg i.V.m. §§ 104 Abs. 1 und 2, 50 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg bestellt. War für die Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrates die Zugehörigkeit zur Verwaltung des Landkreises oder zur Arbeitnehmerschaft der Gesellschaft maßgebend, so erlischt die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat mit dem Ausscheiden aus dieser Stellung. Für ein ausgeschiedenes Mitglied ist für die restliche Dauer der Amtszeit ein neues Mitglied zu bestellen.

- (3) Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich bei ihren Entscheidungen ausschließlich von den Interessen des Geschafters und der Gesellschaft leiten zu lassen.  
Sie haben über alle Angelegenheiten von denen sie in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Aufsichtsrates Kenntnis erlangt haben, auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, § 116 AktG, § 85 GmbHG, Stillschweigen zu wahren. Bei jedem Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht hat die Geschafterversammlung das Recht durch einfachen Beschluss eine Geldstrafe bis zu einer Höhe von 10.000 € auch ohne Nachweis eines Schadens für das Unternehmen zu verhängen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt. Der/die Geschäftsführer haben diesbezüglich in der Geschafterversammlung ein eigenes Antragsrecht. Die Pflicht zur Verschwiegenheit kann im Einzelfall durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates aufgehoben werden.

- (4) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/en.  
Die/Der stellvertretende Vorsitzende hat nur dann die Rechte und Pflichten der/des Vorsitzenden, wenn diese/r verhindert ist.

Willenserklärungen des Aufsichtsrates werden durch die/den Vorsitzende/n abgegeben.

Der/Die Vorsitzende des Aufsichtsrates bereitet die Sitzungen im Benehmen mit der Geschäftsführung vor und führt den Schriftwechsel des Aufsichtsrates.

- (5) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt ohne Angabe eines Grundes durch schriftliche Erklärung gegenüber dem/der Vorsitzenden niederlegen. Das Amt endet mit dem Zugang der Erklärung bei dem/der Vorsitzenden.
- (6) Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf Auslagenersatz im Rahmen der Festsetzungen der Geschafterversammlung.
- (7) Zu Form und Frist der Einberufung des Aufsichtsrates gelten die Regelungen über die Einberufung der Geschafterversammlung entsprechend. Sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates anwesend und wird kein Widerspruch erhoben, kann eine Sitzung auch ohne Einhaltung der Form- und Fristvorschriften abgehalten sowie die mitgeteilte Tagesordnung erweitert werden.  
Soweit kein Widerspruch erhoben wird, können Beschlüsse auch ohne Einberufung einer Sitzung im Wege schriftlicher oder fernschriftlicher Abstimmung gefasst werden.

Soweit Beschlüsse in Sitzungen gefasst werden, ist der Aufsichtsrat beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder sein/ihr Stellvertreter, anwesend sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, wird unverzüglich eine neue Sitzung mit derselben Tagesordnung einberufen.

In dieser Sitzung ist der Aufsichtsrat ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, falls hierauf in der Einberufung hingewiesen wird.

- (8) Der Aufsichtsrat ist mindestens einmal im Kalendervierteljahr einzuberufen. Im Übrigen wird der Aufsichtsrat einberufen, soweit dies der/die Vorsitzende für erforderlich oder zweckmäßig hält. Der/Die Vorsitzende hat unverzüglich eine Sitzung des Aufsichtsrates einzuberufen, wenn es unter Angabe der Tagesordnungspunkte und der Gründe von einem/r Geschäftsführer/in oder mindestens von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates verlangt wird.
- (9) Der/Die Geschäftsführer haben an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilzunehmen und können jederzeit verlangen, zu den Beratungsgegenständen gehört zu werden. Nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat kann die Behandlung einzelner Sachverhalte in Abwesenheit der/des Geschäftsführer/s erfolgen.
- (10) Der Aufsichtsrat beschließt, soweit nach diesem Vertrag nichts anderes vorgeschrieben ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat eine Stimme. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- (11) Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung können an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilnehmen.
- (12) Der Aufsichtsrat kann nähere Bestimmungen über das Verfahren im Aufsichtsrat durch eine Geschäftsordnung treffen.
- (13) Über die Sitzungen des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die die gefassten Beschlüsse enthält. Sie ist vom/von der Vorsitzenden zu unterzeichnen.

Schriftlich oder fernschriftlich gefasste Beschlüsse sind in der Niederschrift über die nächste Aufsichtsratssitzung aufzunehmen. Jedem Mitglied des Aufsichtsrates ist unverzüglich eine Abschrift der Niederschrift zu übersenden.

- (14) Der Aufsichtsrat hat zum Wohle der Gesellschaft die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen, wobei er sich der Unterstützung sachverständiger Dritter bedienen kann.  
Seine Mitglieder haben sich bei ihren Entscheidungen ausschließlich von den Interessen der Gesellschaft und des Gesellschafters leiten zu lassen.  
Der Aufsichtsrat hat gegenüber der Geschäftsführung ein unbeschränktes Auskunfts- und Einsichtsrecht. Diese Rechte können außerhalb einer Sitzung nur von dem/der Vorsitzenden oder einem im Einzelfall durch Beschluss des Aufsichtsrates bestimmten Mitglied oder Dritten ausgeübt werden.

(15) Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat folgende Aufgaben:

1. Prüfung des Jahresabschlusses, Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses der Ergebnisverwendung und Wahl des Abschlussprüfers;
2. Prüfung des von der Geschäftsführung aufgestellten Wirtschaftsplanes und Vorschlag zur Festsetzung des Wirtschaftsplanes;
3. Beschlussfassung über die Zustimmung zu nach § 10 Abs. 7 dieses Vertrages zustimmungspflichtigen Maßnahmen.

## **§ 9 Geschäftsführung**

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so ist er alleinvertretungsberechtigt. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB kann durch die Gesellschafterversammlung erteilt werden.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten diese die Gesellschaft gemeinsam oder, im Fall der Verhinderung der übrigen Geschäftsführer, ein Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen.

- (2) Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen.

## **§ 10 Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsführung**

- (1) Der/Die Geschäftsführer führt/führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, des Wirtschaftsplanes, der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Weisungen der Gesellschafterversammlung. Ihm /Ihnen obliegen insbesondere alle laufenden Entscheidungen und Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Gesellschaftszweck zu fördern und zu erreichen.
- (2) Der/Die Geschäftsführer stellt/stellen bis zum 31. Oktober eines jeden Jahrs für das folgende Geschäftsjahr den von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrates festzusetzenden Wirtschaftsplan auf.
- (3) Der/Die Geschäftsführer hat/haben fristgemäß den Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr unter Beachtung der besonderen Vorschriften für die Krankenhausfinanzierung aufzustellen.
- (4) Der/Die Geschäftsführer erstattet/erstatten dem Aufsichtsrat Bericht in analoger Anwendung des § 90 Aktiengesetz.
- (5) Der/Die Geschäftsführer hat/haben dafür Sorge zu tragen, dass die Vergabe von Leistungen bzw. Bauleistungen nach den für die Gesellschaft auf Grund von allgemeinen Rechtsvorschriften oder von Nebenbestimmungen in Zuwendungsbescheiden verbindlichen Regelungen erfolgt. Soweit Leistungen bzw. Bauleistungen nicht nach Satz 1 zur Vergabe öffentlich auszuschreiben sind,

hat/haben der/die Geschäftsführer vor Auftragserteilung mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen, sofern dies nicht den Umständen nach ausnahmsweise untunlich ist.

- (6) Der/Die Geschäftsführer ist/sind zur Vornahme folgender Rechtsgeschäfte nur nach vorherigem Beschluss der Gesellschafterversammlung befugt:
1. Veräußerung, Ausgliederung, Stillelegung oder Neuerrichtung von wesentlichen Betriebsteilen;
  2. Gründung, Erwerb, Pacht sowie Beteiligung an anderen Unternehmen sowie
  3. Auflösung und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen.
- (7) Der/Die Geschäftsführer bedarf/bedürfen zur Vornahme von Rechtsgeschäften, welche im übrigen über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen, der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates. Dies gilt insbesondere für folgende Rechtsgeschäfte:
1. Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten;
  2. Aufnahme von Krediten außerhalb des bestätigten Wirtschaftsplanes;
  3. Gewährung von Darlehen;
  4. Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und sonstigen Sicherheiten für Dritte;
  5. bauliche Maßnahmen und Anschaffungen von Sachmitteln aller Art, soweit die hierfür erforderlichen Aufwendungen einen Betrag von 50.000 € übersteigen und diese Aufwendungen nicht im bestätigten Wirtschaftsplan enthalten sind.
  6. Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen mit einer Vertragsdauer von mehr als 36 Monaten oder einer monatlichen Verpflichtung von mehr als 1.500 €;
  7. Erteilung von Versorgungszusagen aller Art, soweit hierfür nicht ein Anspruch aus einem für die Gesellschaft verbindlichen Tarifvertrag besteht; ausgenommen sind Zusagen, die dazu dienen, eine im Einzelfall bereits bestehende Versorgung aufrecht zu erhalten, soweit die dadurch der Gesellschaft entstehenden Verpflichtungen nicht über den Betrag hinausgehen, der im Einzelfall bei Anwendung der gesetzlichen, einzelvertraglichen oder tarifrechtlichen Bestimmungen, die Rechtsgrundlage für die bestehende Versorgung sind, aufgewendet werden müsste;
  8. Erteilung und Widerruf von Prokuren und Handlungsvollmachten;
  9. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen über einen Betrag von 15.000 € hinaus;
  10. Klageerhebung bei einem Streitwert von mehr als 15.000 € sowie;
  11. Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen über einen Betrag von mehr als 15.000 €.
- (8) Keiner Zustimmung bedürfen Liefer- und Leistungskredite bis zu einem Betrag von 25.000 € im gewöhnlichen Geschäftsverkehr.

- (9) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zur Einholung der Zustimmung des Aufsichtsrates aufgeschoben werden können, entscheidet/ entscheiden der/die Geschäftsführer im Einvernehmen mit dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur Abwehr eines Nachteils für die Gesellschaft. Der Aufsichtsrat ist über eine solche Entscheidung in der nächsten Sitzung umfassend zu unterrichten.

## **§ 11 Jahresabschluss**

- (1) Die Geschäftsführung hat für eine pünktliche Erfüllung der Rechnungslegungs-, Berichterstattungs-, Prüfungs- und Offenlegungspflichten zu sorgen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen, zu prüfen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

- (2) Bei der Abschlussprüfung muss auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft werden. Im Prüfbericht sind u.a. darzustellen:
1. Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft;
  2. verlustbringende Geschäfte und Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und Ursachen für Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und
  3. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.
- (3) Dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz obliegen die Befugnisse der §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz, HGrG.

## **§ 12 Gewinnverwendung**

Der Gesellschafter erhält keine Gewinnausschüttung.

Gewinne werden in die Gewinnrücklagen eingestellt oder auf neue Rechnung vorgetragen. Es gilt § 3.

## **§ 13 Eintrittspflichten**

- (1) Die Gesellschaft tritt in alle mit dem Betrieb des Krankenhauses zusammenhängende Rechtsverhältnisse ein. Die Gesellschaft hat den Landkreis Oberspreewald-Lausitz von allen Verpflichtungen aus derartigen Rechtsverhältnissen freizustellen.

- (2) Das Inventar des bestehenden Kreiskrankenhauses mit den Betriebsstätten Senftenberg, Lauchhammer und Klettwitz und die bestehenden Vorräte werden vom bisherigen Träger übereignet. Die Immobilien und Grundstücke stehen der Gesellschaft bis zur Übereignung kostenlos zur Verfügung.
- (3) Die Geschäftsanteile dürfen weder verpfändet, noch in sonstiger Weise mit Rechten Dritter belastet werden.
- (4) Die mit der Gründung der Gesellschaft verbundenen Kosten und Steuern gehen zu Lasten der Gesellschaft.

#### **§ 14 Schlussbestimmungen**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen nichtig sein, so soll hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt werden.
- (2) Sofern eine Bestimmung verschieden ausgelegt werden kann, ist sie so auszulegen, wie sie mit dem Gesetz und dem Zweck dieses Vertrages am ehesten in Einklang gebracht werden kann.
- (3) Gerichtsstand ist Senftenberg.

Datum und Unterschriften gesetzt

Beschluss-Nr. 13/180/05

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

Der Kreistag beschließt folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Entschädigungssatzung):

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Entschädigungssatzung)**

Auf Grund des § 31 Abs. 4 Landkreisordnung hat der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz in seiner Sitzung am 8. September 2005 folgende Erste Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 27. September 2004 beschlossen:

**Art. 1**

An § 3 Abs. 1 der Entschädigungssatzung wird folgender Satz 6 angefügt:  
„Eine Nichtausübung des Mandats wird unwiderlegbar vermutet, wenn der Mandatsträger innerhalb dieses Zeitraums an keinen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen teilgenommen hat und dabei wiederholt gegen die ihm obliegende Teilnahmeverpflichtung verstoßen hat.“

**Art. 2**

Im § 8 Abs. 3 der Entschädigungssatzung ist das Zitat „§ 6 Abs. 1 Satz 1 des Bundesreisekostengesetzes“ durch das Zitat „§ 5 Abs. 1 Satz 2 des Bundesreisekostengesetzes“ zu ersetzen.

**Art. 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Senftenberg, 12. September 2005

Holger Bartsch  
Landrat

Beschluss-Nr. 13/181/05  
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beruft Herrn Paul Georg Fritz als Mitglied (sachkundiger Einwohner) aus dem Ausschuss für Finanzen und Bau des Kreistages ab.

Senftenberg, 08. September 2005

Wolf-Peter Hannig  
Vorsitzender  
des Kreistages

---

**Nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005**

Beschluss-Nr. 13/182/05  
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

Der Kreistag beschließt die Stellungnahme zu den Beanstandungen der überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofes des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Haushaltsjahre 1999 - 2003.

Senftenberg, 08. September 2005

Wolf-Peter Hannig  
Vorsitzender  
des Kreistages

---

Beschluss-Nr. 13/183/05  
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

Die Mitglieder des Kreistages beauftragen die Verwaltung alle im Zusammenhang mit der Überleitung der Einrichtung „Pro Kids Jugendhilfezentrum Lauchhammer“ und der Übertragung des Personals und der Vermögenswerte auf die Klinikum Niederlausitz GmbH erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten einschließlich der damit verbundenen Auflösung des Eigenbetriebes.

Senftenberg, 08. September 2005

Wolf-Peter Hannig  
Vorsitzender  
des Kreistages

Beschluss-Nr. 13/184/05  
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz veräußert die Liegenschaft Gemarkung Großräschen, Flur 5, Flurstück 667.

Senftenberg, 08. September 2005

Wolf-Peter Hannig  
Vorsitzender  
des Kreistages

---

Beschluss-Nr. 13/185/05  
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08. September 2005

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz veräußert die Grundstücke in der Gemarkung Niemtsch, Flur 3, Flurstück 281 und der Gemarkung Senftenberg, Flur 23, Flurstück 101.

Senftenberg, 08. September 2005

Wolf-Peter Hannig  
Vorsitzender  
des Kreistages

Gemäß § 22 (2) der Hauptsatzung für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz werden hiermit vorstehende Beschlüsse öffentlich bekannt gegeben.

Senftenberg, 23. September 2005

Holger Bartsch  
Landrat